

**CHRONIK**  
DER  
**KÖNIGLICHEN GEWERBE - AKADEMIE**  
ZU  
**BERLIN.**

---

**FESTSCHRIFT**  
ZUR  
FEIER DES FÜNFZIGJÄHRIGEN BESTEHENS DER ANSTALT.

---

AUF VERANLASSUNG  
SR. EXCELLENZ DES HERRN MINISTERS FÜR HANDEL, GEWERBE  
UND ÖFFENTLICHE ARBEITEN

**GRAFEN VON ITZENPLITZ**

BEARBEITET VON  
**F. W. NOTTEBOHM,**  
GEHEIMEN OBER-BAURATH UND VORTRAGENDEN RATH IM MINISTERIUM FÜR HANDEL  
GEWERBE UND ÖFFENTLICHE ARBEITEN.

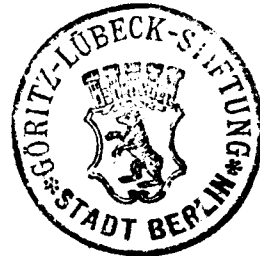
BERLIN



1871.

GEDRUCKT IN DER KÖNIGLICHEN GEHEIMEN OBER-HOFBUCHDRUCKEREI  
(R. v. DECKER).

**Ratsbibliothek**  
Fachabt. der Berliner Stadtbibliothek



## VORWORT.

---

Die Königliche Gewerbe-Akademie feiert am 1. November 1871 den Tag ihres fünfzigjährigen Bestehens.

Ueber den Entwicklungsgang der für die gesammte vaterländische Industrie bedeutsamen Lehranstalt ist bisher im Zusammenhang nichts veröffentlicht worden. Ich habe es unternommen, die Stadien, welche die Anstalt in dem genannten Zeitraum durchlaufen hat, kurz zu schildern, theils nach den mir zu Gebote gestellten amtlichen Quellen, theils nach eigenen Wahrnehmungen, da mir die specielle Leitung der Anstalt elf Jahre lang anvertraut war.

Noch leben mehrere Veteranen aus den ersten Jahrgängen der Anstalt, denen die Persönlichkeit Beuth's, ihres Begründers, noch deutlich vor der Seele steht. Alle diese Männer wissen, dass die Gründung des Gewerbe-Instituts nur einen kleinen Theil seiner Schöpfungen bildet.

Den Studirenden aus späteren Jahrgängen möge diese Schrift die Erinnerung an ihre Studienzeit und an ihre Lehrer wieder auffrischen.

---



# ERSTE PERIODE.

1821 — 1845.

---

Die gesunde, stufenmässige Entwicklung der Gewerbe-Akademie aus kleinen unscheinbaren Anfängen zu ihrem jetzigen Umfange erinnert an die Entwicklungsgeschichte unseres Staates.

Ein Mann von seltener Thatkraft und Umsicht, ein wahrer Pfadfinder in den damals noch spärlich cultivirten Regionen der Industrie Preussens rief geräuschlos die Anstalt in's Leben und sicherte ihren Fortbestand. Reich an Ideen und zu ihrer Verwirklichung unerschöpflich im Auffinden von Hilfsquellen musste ihm ein verwandtes Unternehmen, eine projectirte Industrie-Ausstellung, dazu dienen, für das auszuführende Werk die erste Stätte zu gewinnen. Zu besondern Pflegern der jungen Anstalt bestellte er ausgewählte Mitglieder einer staatlichen Behörde, der technischen Gewerbe-Deputation, deren Wirksamkeit er sorgsam leitete und überwachte.

Dieser Mann — Beuth ist sein Name — widmete während seiner langjährigen amtlichen Thätigkeit seinem Sprössling, dem er nach einander verschiedene Namen gab, eine wahrhaft väterliche Fürsorge.

Erst später, etwa 45 Jahr nach ihrer Gründung, nachdem die Anstalt ihren Schwestern im Auslande ebenbürtig geworden war, wurde ihr durch ein Allerhöchst vollzogenes Taufdocument der jetzige Name:

## **Königliche Gewerbe-Akademie**

beigelegt.

Bis zum Jahre 1819 war die technische Gewerbe-Deputation dem damaligen General-Fabriken-Departement untergeordnet und stand in unmittelbarer Berührung mit der Fabrikation. Wie in den Provinzen die dort angestellten Fabriken-Kommissarien die Fabrika-

tion durch gute Lehren befördern und die Entwicklung derselben beobachten und statistisch aufzeichnen sollten, so hatte sie als Centralstelle die Aufgabe, den Fabriken-Kommissarien und den einzelnen Fabrikanten den nöthigen Impuls zu geben. Nach ihrer Reorganisation im Jahre 1819, wo Beuth in derselben den Vorsitz übernahm, und noch gegenwärtig, ist die technische Gewerbe-Deputation ausschliesslich eine begutachtende Behörde für das Ministerium. Sie hat insbesondere die Patentgesuche zu prüfen, gewerbepolizeiliche Fragen vom technischen Standpunkte aus zu begutachten und von dem nämlichen Standpunkte aus in Zoll- und Steuer-Angelegenheiten sich zu äussern. Zu der Fabrikation steht sie in keiner unmittelbaren Beziehung. Sie hat eine kollegialische Verfassung, und ihre Gutachten werden gemeinschaftlich abgefasst. Durch Kabinetts-Ordre vom 15. März 1844 ist ihren Mitgliedern der Rang der Räte 4. Klasse zugestanden worden.

Die Gewerbe-Deputation war im Besitz umfangreicher gewerblicher Sammlungen und einer werthvollen Bibliothek, deren Nutzbarmachung für das gewerbetreibende Publikum sich Beuth zur Aufgabe machte. Er beschloss ferner in richtiger Erkenntniss des Bedürfnisses, die öffentlich auszustellenden Sammlungen zugleich als Bildungsmittel für die gewerbliche Jugend zu verwerthen und zu diesem Zwecke eine Schule einzurichten, in der Arithmetik, Geometrie, Mechanik, Physik, Chemie, Maschinenzeichnen, Modelliren etc. auf eine dem Fassungsvermögen und den Vorkenntnissen der gewerblichen Klasse angemessene Weise gelehrt werden sollten. Als Lehrer dieser Schule wurden vorzugsweise Mitglieder der technischen Gewerbe-Deputation in Aussicht genommen, und dadurch die Möglichkeit erreicht, die Unterhaltungskosten der ohne besondere Fonds zu begründenden Schule auf ein Minimum zu reduciren. Zur Beschaffung der zur Aufstellung der Sammlungen und zur Einrichtung der Schule erforderlichen Lokalitäten bot die nach dem Vorgange anderer Länder im Jahr 1819 Allerhöchsten Orts befohlene Ausstellung der Erzeugnisse des vaterländischen Gewerbesfleisses eine günstige Gelegenheit. Das hierzu bestimmte Gebäude Unter den Linden Nr. 76. entsprach den zu stellenden Anforderungen nicht, dagegen fand sich Gelegenheit zum Ankauf der in der Klosterstrasse Nr. 36. belegenen von Hacke'schen Besitzung, deren Gebäulichkeiten, wie man annehmen zu dürfen glaubte, für beide Zwecke ausreichenden Raum gewährten.

In der That erfolgte auf Grund des dieserhalb erstatteten Immediat-Berichtes vom 24. Januar 1821 durch Kabinets-Ordre vom 16. Februar desselben Jahres<sup>\*)</sup> die Genehmigung zum Ankauf des genannten Hauses, das nunmehr laut Kaufkontrakt vom 17. September 1821 für die Summe von 32,160 Thaler in den Besitz des Handelsministerium's übergang.

Der von Beuth inzwischen für seine technische Schule ausgearbeitete und in Form eines Promemoria's dem damaligen Staats-Minister Grafen von Bülow vorgelegte und von Diesem im April 1821 genehmigte Organisationsplan lautete folgendermassen:

• Der Plan, den Ew. Excellenz im vorigen Jahre für die Organisation der Handwerksschulen in der Provinz genehmigt haben, wird auch der hiesigen technischen Schule zum Grunde liegen.

Schulplan.

Requisite für die Aufnahme sind:

Schüler.

Allgemeine Bedingungen der Aufnahme.

1. Ein Alter von 12 bis 16 Jahren. (Aeltere Schüler oder Gesellen sind bei den geringen Anforderungen an ihr Wissen bei der Aufnahme, nach den Erfahrungen aller Länder, ein Verderb für die jüngeren Schüler, ohne dass Jene selbst etwas lernen.)
2. Inländische Geburt oder Wohnort des Vaters im Inlande.
3. Eine gute Handschrift; die Fähigkeit, sich in der deutschen Sprache fehlerfrei, richtig schriftlich auszudrücken und dem mündlichen Unterricht schriftlich zu folgen; Kenntniss des Einmaleins und der sogenannten vier Spezies.
4. Freiheit, alle Lehrstunden ohne Ausnahme regelmässig zu besuchen, ohne durch anderweite Verhältnisse oder durch andern Unterricht (z. B. Religionsunterricht) daran verhindert zu werden.

Nachlässigkeit, Mangel an Aufmerksamkeit, ungesittetes Betragen, Mangel an Fähigkeiten berechtigen den Dirigenten der Schule, einen Schüler ohne Weiteres zu entfernen.

Entfernung.

Die Zahl der Schüler in jeder Klasse darf dreissig nicht übersteigen. Ueberfüllung der Klassen ist das Nachtheiligste für den Unterricht, besonders in den mathematischen und Naturwissenschaften.

Zahl.

Die technische Schule zerfällt in zwei Klassen, worüber das Nähere unten. Wer mehr lernen will, thut es auf der Universität. Dieses Mehr schliesse ich von der technischen Schule deshalb aus, weil ich es mehr für eine Zierde, als von wesentlichem Einflusse auf das Gedeihen der Gewerbe und auf ihre Blüthe halte.

Unterricht.

Ueber denselben Gegenstand wird immer zwei Stunden hintereinander Unterricht ertheilt.

<sup>\*)</sup> Anlagen A. und B.

In der ersten werden die Schüler einzeln über dasjenige geprüft, was in der vorhergehenden Stunde gelehrt worden. In der zweiten wird mit dem Unterricht fortgefahren. Geübte Schüler sollen Vorschüler (Repetitoren) sein.

Jeder Schüler, welcher die technische Schule besucht, hat dem Unterricht über alle Gegenstände beizuwohnen, ohne Rücksicht auf seine künftige Bestimmung.

Diejenigen, welche bei ihrer Aufnahme durch eine strenge Prüfung beweisen, dass sie für einen einzelnen Zweig des Unterrichts die zu erwerbenden Kenntnisse oder Fertigkeiten vollständig besitzen, werden deshalb nicht von dem Besuche der dahin einschlagenden Lehrstunden entbunden, sondern sollen in selbigen als Vorschüler thätig sein.

Eben dieses soll geschehen, wenn ein Schüler nach Ablauf des einjährigen Cursus in einzelnen Theilen des Unterrichts sich so auszeichnet, dass er als Vorschüler beschäftigt werden kann, in andern aber den Cursus zu wiederholen wünscht.

Nur in diesem Falle ist überhaupt eine Wiederholung des einjährigen Cursus erlaubt.

Der Unterricht wird umsonst ertheilt. Gleichheit der Behandlung ist die Grundlage einer jeden guten Schule. Zahlt ein Schüler etwas und der andere nichts: so ist Theilung in der Schule und ihr Verderben unausbleiblich. Der Schüler, welcher bezahlt, dünkt sich mehr als der Freischüler, die Eltern glauben mehr Nachsicht für solche Kinder fordern zu können.

In der untern Klasse sind Gegenstände des Unterrichts, während eines einjährigen Cursus:

Gegenstände desselben.  
Lehrzeit.  
A. Untere Klasse.

Geometrie, geknüpft an Zeichnen mit Lineal und Zirkel, ohne Beweise, nach dem dazu bestimmten, in der Arbeit begriffenen Handbuche.

Rechnen. Die gemeine Arithmetik, Proportionalrechnung, Dezimal- und gemeine Brüche.

Naturkunde. Physik und Chemie in einem gemeinschaftlichen Cursus, erstere in besonderer Beziehung auf die mechanischen Wissenschaften.

Zeichnen. a) Linearzeichnen, nach den in der Ebene entworfenen Mustern, oder nach aufgestellten Körpern, ohne Theorie der Perspective.

b) Freies Handzeichnen, vorzüglich nach Körpern, weniger nach Zeichnungen; in der Absicht, genau zu sehen, und die Fertigkeit zu erwerben, das Gesehene zu Papier zu bringen.

Noch gehört hierher das Modelliren; hierzu wird aber in den Werkstätten nur Gelegenheit für Einzelne sein, es gehört mithin nicht zum Unterricht für Alle.

Durch diesen Unterricht wird der angehende Fabrikant und Handwerker nicht nur eine allgemeine Bildung und eine Einsicht in Dinge erhalten, welche zu wissen jedem Handwerker Noth thut, sondern er wird auch gerade so viel Vorkenntnisse erwerben, als zum gewöhnlichen Betriebe eines technischen Gewerbes nöthig sind.

Damit dieser Lehrgang (Cursus) vollständiger sein könne, damit Zeit

sei, dem Schüler die praktische Anwendung der Wissenschaft und der erworbenen Fertigkeiten auf einzelne Gewerbe und Gegenstände zu lehren, und damit dadurch das Erlernte um so fester haften, habe ich dem Lehrgang die Dauer eines Jahres gegeben.

Dadurch, durch den täglichen Unterricht im Zeichnen und durch die Auswahl angemessener Vorbilder beim Zeichenunterricht, durch die Modellsammlung, durch die Hilfsmittel, welche dem Lehrer für die Chemie und Physik zu Gebote gestellt werden, um die Schüler mit den verschiedenen Stoffen bekannt zu machen, ihre Wechselwirkung auf einander und deren Anwendung bei der Zubereitung von Fabrikaten zu zeigen, und um endlich im allgemeinsten Sinne die praktische Anwendung der Grundsätze auf die gebräuchlichen Werkzeuge, Hebel, Flaschenzüge, Pumpen, Spritzen, Dampfmaschinen, Gewitterableiter etc. zu zeigen — wird dieser Unterricht, ich wiederhole es, für den gewöhnlichen Gewerbebetrieb ausreichend sein, und da es an Candidaten nicht fehlen wird, so wird das Festhalten des Grundsatzes, unter Diesen ohne persönliche Rücksicht die Fähigsten auszusuchen, und jeden nachlässigen oder faulen Schüler kurz und gut zu entfernen, die erfreulichsten Resultate geben.

Die obere Klasse theilt den Unterricht in zwei halbe Jahre so, dass

B. Obere Klasse.

a) für die mathematischen Wissenschaften, Arithmetik und Algebra bis zu den Gleichungen des zweiten Grades einschliesslich, Geometrie mit Beweisen, Stereometrie, Perspective ohne Rechnung mit den Vorkenntnissen der Geometrie der untersten Klasse, im ersten halben Jahre; im zweiten halben Jahre aber Trigonometrie, Statik und Mechanik, praktische Maschinenlehre ohne Beweise verbunden mit dem dahin einschlagenden Theile der Technologie gelehrt wird.

b) Keine Physik; aber in der Chemie im ersten halben Jahre die theoretische Chemie, Kenntniss der Reagenzen, die gewöhnlich gebräuchlichen Mittel der Analyse für die Arbeiten der Fabrikanten, nochmals im grösseren Umfange als im ersten Lehrgange. Im zweiten halben Jahre Anwendung der Chemie auf Gegenstände unseres Bedürfnisses und auf einzelne Gewerbe. Eigenthümlichkeit und Gebrauch der Producte, Theorie ihrer Fabrikation, Kostbarkeit der verschiedenen Darstellungsarten.

c) Zeichnen. Das Maschinenzeichnen und die freie Handzeichnung gehen hier mit Rücksicht auf den oben erwähnten Unterricht in der Perspective im erweiterten Maasse fort.

Da Berlin eine besondere Bau-Akademie hat, so habe ich dasjenige, was besondere Beziehung auf das Feldmessen, auf Planzeichnen u. s. w. hat, absichtlich hier weggelassen, da die Zeit ohnehin nur kurz ist, und selbst die Frage entsteht, ob nicht  $1\frac{1}{2}$  Jahr für die obere Klasse nöthig sein werden.

Ich habe ferner die Waarenkunde weggelassen und behalte mir deshalb vielleicht künftige Vorschläge vor.

Mir scheint es, dass bei der Chemie die rohen Producte, sowie ein Theil der Fabrikate berührt werden, und dass es hier höchstens darauf ankommt, das Nöthige über ihren Ursprung u. s. w. einzuschalten; das Uebrige

kommt wiederum bei der Kenntniss der Maschinen vor, womit Fabrikate gefertigt werden.

Das Mehr, welches zu wünschen übrig bleiben möchte, scheint mir mehr für den Kaufmann geeignet, für eine Bürger- oder Handelsschule, worauf es hier zunächst nicht abgesehen ist.

Was ferner die Anwendung der Chemie auf einzelne Gewerbe bis in jede Einzelheit betrifft, so bleibt hier dem vorbereiteten Schüler das Besuchen der Vorlesungen offen, welche Herr Hermbstädt für Färberei, Gerberei u. s. w. liest, und diese Vorlesungen reihen sich sehr gut an die allgemeinen der technischen Schule an und werden mit grösserem Nutzen besucht werden.

Die Organisation der oberen Klasse kann erst im October 1822 eintreten, wenn ein Stamm für dieselbe aus der unteren Klasse gebildet ist.

Damit übrigens den Lehrern für ihre Dienstarbeiten Zeit bleibe und den Schülern zum Arbeiten zu Hause; damit ferner das beste Tageslicht bei unseren langen Wintern zum Zeichnen benutzt werde, und der Schüler, der sonst will, auch vorher Zeit zum Zeichnen in der Klasse vor der Stunde hat, ohne dass ihn der Unterricht daran hindere; damit ferner die Vorlesungen über Physik, Chemie, Mechanik, die man häufig nicht mit der Stunde abrechen kann, durch den folgenden Unterricht nicht gestört werden, habe ich täglich vier Lehrstunden angesetzt. Davon sind zwei von 10 bis 12 Uhr hauptsächlich Zeichenstunden. Der übrige Unterricht wird von 2 bis 4 Uhr ertheilt.

Mein Plan ist hiernach dieser :

Untere Klasse.			Obere Klasse.	
Tag.	Stunden.	Ein Jahr.	Erstes halbes Jahr.	Zweites halbes Jahr.
Montag .....	10—12	Handzeichnen.....	{ Maschinzeichnen { Perspektive..... { Arithmetik..... { Algebra.....	} Ebenso. } Statik, Mechanik.
	2—4	Physik, Chemie ...		
Dienstag.....	10—12	Linearzeichnen....	Physik, Chemie ... { Geometrie..... { Stereometrie.....	Physik, Chemie. } Statik, Mechanik.
	2—4	Geometrie.....		
Mittwoch ...	10—12	Handzeichnen.....	Maschinzeichnen . { Arithmetik..... { Algebra.....	Maschinzeichnen. } Trigonometrie.
	2—4	Rechnen .....		
Donnerstag..	10—12	Linearzeichnen....	Handzeichnen..... { Geometrie..... { Stereometrie.....	Handzeichnen. } Statik, Mechanik.
	2—4	Physik, Chemie ...		
Freitag .....	10—12	Linearzeichnen....	Physik, Chemie.... { Arithmetik..... { Algebra.....	Physik, Chemie. } Statik, Mechanik.
	2—4	Geometrie.....		
Sonnabend..	10—12	Handzeichnen.....	Handzeichnen..... { Geometrie..... { Stereometrie.....	Handzeichnen. } Statik, Mechanik.
	2—4	Rechnen .....		

Wenn hiernach in der oberen Klasse die Physik die Vormittage wegnimmt, so ist es geschehen, weil die Mechanik in dem Umfange, wie sie gelehrt werden soll, durch Demonstration von Maschinen etc. viel Zeit, mithin alle Nachmittage erfordert, der Schüler auch hier den Unterricht ganz ausgebildet verlassen muss, während er, wie oben gesagt, den chemisch-praktischen Unterricht fortsetzen kann, und weil endlich eine Verminderung des Zeichenunterrichts in der oberen Klasse am Thunlichsten ist.

Eine Lehrstunde ist bei jedem Gegenstande täglich, wie gesagt, der Prüfung gewidmet. Die Lehrer werden hiernach am besten von den Fähigkeiten der Schüler unterrichtet sein, auch ohne besondere Schulprüfungen. Indessen mögen solche öffentliche Prüfungen des allgemeinen Interesses wegen bestehen.

Prüfung.  
Schulzeugnisse.

Am Schlusse des Jahres, nach vollendetem Cursus, concurriren diejenigen Schüler, die sich dazu fähig fühlen, um die Lösung einer Preisaufgabe, welche unter Aufsicht der Lehrer geschieht. Die Preise, in Denkmünzen

von Silber oder Erz, oder in technologischen Werken etc. bestehend, werden öffentlich vertheilt, und die Arbeiten aller Schüler werden zur öffentlichen Ansicht eine bestimmte Zeit hindurch ausgestellt, ehe die Preisvertheilung geschieht.

Jeder Schüler erhält bei seiner Entlassung entweder gar kein Zeugniß, oder ein ausführliches Fähigkeitszeugniß seiner Klasse, worin die Preisbewerbung und deren Ausfall vermerkt wird. Die Namen derer, welche Fähigkeitszeugnisse erhielten, werden öffentlich bekannt gemacht, und Bücher darüber geführt.

**Ferien.** Die untere Klasse hat um Michaelis 14 Tage Ferien; die obere Klasse 8 Tage um Ostern und 8 Tage um Michaelis.

**Leitung.** Die technische Schule ist der Leitung des Dirigenten der technischen Deputation untergeben. Ihm ist die Oberaufsicht auf Lehrer und Schüler anvertraut. In allen, die innere Organisation der Schule, die Belohnung, die Entfernung der Schüler betreffenden Gegenständen haben die Lehrer eine beratende Stimme und sind befugt, ihre abweichenden Meinungen zur höheren Kenntniß zu bringen.

**Lehrer.** Da kein besonderer Etat für diese Schule gemacht werden kann: so bedarf es nur einer Remuneration für die Lehrer, im Wege des Abkommens für bestimmte Zeiträume.

Berlin am 18. April 1821.

gez. **Beuth.** «

Nach diesem Lectionsplan war demnach der Unterricht folgendermassen vertheilt:

**Untere Klasse.**

**Zwei Semester.**

	Stunden wöchentlich:
Rechnen . . . . .	4
Geometrie . . . . .	4
Physik und Chemie . . . . .	4
Freihandzeichnen . . . . .	6
Linearzeichnen . . . . .	6
	= 24.

**Obere Klasse.**

**Erstes Semester.**

Arithmetik und Algebra . . . . .	6
Geometrie, Stereometrie . . . . .	6
Physik und Chemie . . . . .	4
Freihandzeichnen . . . . .	4
Maschinenzeichnen, Perspektive . . . . .	4
	= 24.

Zweites Semester.

	Stunden wöchentlich:
Trigonometrie . . . . .	2
Statik, Mechanik . . . . .	10
Physik, Chemie . . . . .	4
Freihandzeichnen . . . . .	4
Maschinenzeichnen, Perspektive . . . . .	4
	= 24.

Vom März 1821 an trat Beuth mit den Mitgliedern der technischen Gewerbe-Deputation Schubarth, Severin und Frank, und dem Architekten Mauch in Unterhandlung wegen Uebernahme des Unterrichts.

Dem Ersteren wurde für jede wöchentliche Unterrichtsstunde eine Remuneration von 100 Thlrn. jährlich, den drei Letzteren ein Satz von 1 Thlr. für jede ertheilte Lehrstunde zugebilligt.

Die Instandsetzung des angekauften Hauses nahm für das Jahr 1821 eine nicht unbedeutende Summe in Anspruch. Nach ihrer Ausführung, die sich wegen der nicht sofort zu bewerkstellenden Räumung des Locals weiter hinzog, begann der Unterricht nach dem oben mitgetheilten Lehrplan am

1. November 1821

mit 13 Schülern.

Im Jahre 1822 erfolgte die Einrichtung der Modellirwerkstätten, der Tischlerei, der Gyps- und Modellsäle, der Bibliothek- und Lesezimmer, der Kupferstecherei, des Lehrzimmers für Physik und physikalische Apparate, des Laboratorium's und des Sessionszimmers.

Die Haustreppe wurde nach Schinckel's Angaben ganz umgeändert mit gegliederten Wangen.

Schinckel bemerkte dabei: »Ein Paar Laternen auf den Treppenwangen würden die Anlage sehr zieren und zugleich mit dem jetzt angeordneten eisernen Gitter des darüber liegenden Balkons harmonisch zusammenstimmen.« Die Laternen sind jedoch nicht zur Ausführung gekommen.

Die Façade des Gebäudes erhielt den von Rauch modellirten Wappen-Adler und die von des Königs Majestät unterm 17. April 1822 genehmigte Inschrift:

**„Friedrich Wilhelm III. dem Gewerbflüsse.“**

Von da an führte das Gebäude den Namen: »Diensthaus der technischen Deputation.«

Auch der Verein zur Beförderung des Gewerbefleisses in Preussen benutzte vom Jahre 1823 an den grossen Saal in demselben zu seinen Versammlungen.

Am 1. October 1822 fand die Organisation der oberen Klasse statt. Der Lehrer Wetzels übernahm den Unterricht in der Arithmetik in der zweiten Klasse in wöchentlich 4 Stunden, Wichmann im Bossiren in wöchentlich 4 Stunden, Schubarth in der Waarenkunde in wöchentlich 2 Stunden, im Winterhalbjahr gratis.

Für den Zeichen-Unterricht, der für beide Klassen gleichzeitig stattfinden sollte, wurden die Stunden von 9—12 festgesetzt.

Vom 1. October 1824 an wurde der Unterricht in beiden Klassen täglich von 8 bis 12 und von 2 bis 4 und 5 Uhr ertheilt.

Im Jahre 1824 erfolgte die Ausführung eines neuen Seiten- und Quergebäudes.

Im Laufe der nächsten Jahre machten sich mehrere Uebelstände geltend.

Bauhandwerker und gewöhnliche Werkmeister erhielten durch den Besuch der unteren Klasse nicht, wie beabsichtigt, die für ihren Gewerbebetrieb erforderliche Vorbereitung.

In der oberen Klasse stellte sich die Nothwendigkeit heraus, den Unterricht zu erweitern, obwohl die Schüler schon bis zum Aeussersten angestrengt waren. Es erschien daher geboten, für solche Zöglinge, die sich den mechanischen Gewerben widmeten, den Unterricht um ein halbes Jahr zu verlängern, selbige in den Nachmittagsstunden an den betreffenden Vorträgen Theil nehmen zu lassen, dagegen an den Vormittagen mit den Ausführungen von Zeichnungen, Aufgaben etc. zu beschäftigen, mit Hinzufügung der Perspektive. Auch reichten die Stunden in Physik und Chemie nicht aus; dagegen erschien es angemessen, die Waarenkunde aus der oberen Klasse in die untere zu bringen.

Darnach wurde am 1. October 1826 eine sogenannte *Suprema* eingerichtet und der Unterricht folgendermaassen vertheilt:



**B. Im Sommerhalbjahr.**

Tag.	Stunden.	Lehrgegenstand.	Lehrer.	Klassen.
Montag ...	8—12	Linearzeichnen .....	Frank .....	beide Klassen.
	10—12	Modelliren .....	Wichmann .....	
	2—4	Geometrie .....	Wolff .....	untere Klasse.
	2—5	Chemie.....	Schubarth.....	obere "
Dienstag ..	8—12	Handzeichnen .....	Mauch .....	beide Klassen.
	2—4	Chemie.....	Schubarth.....	
	4—5	Waarenkunde .....		
	2—5	Statik, Mechanik.....	Severin .....	obere "
Mittwoch .	8—12	Linearzeichnen .....	Frank .....	untere Klasse.
	8—12	Chemie.....	Schubarth.....	obere "
	2—4	Rechnen.....	Nicolas .....	untere "
	2—5	Statik, Mechanik.....	Severin .....	obere "
Donnerstag	8—12	Handzeichnen .....	Mauch .....	beide Klassen.
	10—12	Modelliren .....	Wichmann .....	
	2—4	Chemie.....	Schubarth .....	untere Klasse.
	4—5	Waarenkunde .....		
	2—5	Statik, Mechanik.....	Severin .....	obere "
Freitag ...	8—12	Maschinenzeichnen .....	Frank .....	beide Klassen.
	2—4	Geometrie .....	Wolff .....	untere Klasse.
	2—5	Statik, Mechanik.....	Severin .....	obere "
Sonnabend	8—12	Handzeichnen .....	Mauch.....	beide Klassen.
	2—4	Rechnen.....	Nicolas .....	untere Klasse.
	2—5	Statik, Mechanik.....	Severin .....	obere "

Nach dem Ausscheiden Severin's übernahmen am 1. April 1828 dessen Unterricht der jetzige Geheime Ober-Regierungsrath Wedding und der damalige Bau-Conducteur Brix, und zwar der Erstere in der Maschinenlehre, im Projektiren von Maschinen, Anfertigen von Kosten-Anschlägen und die Beaufsichtigung beim Zeichnen, der Letzere in der Statik, Mechanik, Hydrostatik, Hydraulik, im Entwerfen von Bauwerken und deren Veranschlagung, sowie die Beaufsichtigung beim Zeichnen.

Am 22. Januar 1829 wurde angeordnet, dass die Schüler in den ersten 2 Jahren eine ausgewählte bestimmte Anzahl von Blättern gezeichnet haben müssen, weil sich herausstellte, dass ihnen die erforderliche Fertigkeit und die Kenntniss von Constructionen mangelte.

Der am 30. März 1829 in Potsdam verstorbene Ritterschaftsrath von Seydlitz überwies durch Testament vom 15. September 1828 sein beträchtliches Vermögen dem Verein zur Beförderung des Gewerbfleisses in Preussen mit der Bestimmung, nach den darin vorgeschriebenen Normen die Revenüen desselben zu Stipendien für Zöglinge des Gewerbe-Instituts zu verwenden. \*)

Der genannte Verein hat im Jahre 1829 die Erbschaft angetreten und zur Erinnerung an den Wohlthäter im Jahre 1833 im Vestibül des Gewerbe-Instituts ein Denkmal von Bronze aufgestellt. Dasselbe ist von Schinckel entworfen, von Kiss modellirt und von Feyerabendt gegossen, und enthält die folgende Inschrift:

E. L. A. F. K. v. SEYDLITZ,  
GEBOREN AM VIII APRIL MDCCLXVIII  
GESTORBEN AM XXX MÆRZ MDCCCXXIX  
DEM BEDÜRFNISSE SEINER ZEIT,  
DIE JUGEND ZU LEHREN WAS DER MANN BRAUCHT,  
WIDMETE ER SEIN VERMÖGEN.

Das Vermögen der Stiftung beträgt gegenwärtig ca. 110,000Thlr.

Am 1. October 1829 wurde in der ersten Klasse der Unterricht in der Perspective mit dem in der beschreibenden Geometrie

---

\*) Der Eingang des Testaments lautet: "Da ich keine Descendenten und nothwendige Erben habe, so glaube ich das zeitliche Vermögen, welches mir hier von der Vorsehung anvertraut ist, nicht besser, als zur Erziehung brauchbarer Mitglieder der menschlichen Gesellschaft widmen zu können. In Deutschland thut es Noth, die exacten Wissenschaften, Mathematik, Physik, Chemie etc. zu befördern, denn sonst geht es wegen der vielen Artolatristen zu Grunde, das besoldete Beamtentheil, Juristen, Kameralisten, die der Staat für den Rossmühlengang futtern muss, saugen ihm das Mark aus, Künste und Gewerbe gehen nach Brod, die selbstständigen Menschen nehmen immer mehr ab; wer also jenes Unwesen mit seinem Vermögen noch befördern wollte, beginge eine Sünde wider den heiligen Geist, und — dem will ich mich nicht theilhaftig machen. Ich verordne daher, eingedenk dessen was Brougham u. a. so eindringend geschrieben, und dargestellt haben, über meinen zeitlichen Nachlass durch dieses selbst geschriebene Testament, welches ich auch gerichtlich deponiren werde, wie folgt", u. s. w.

und im Steinschnitt verbunden, und derselbe dem Lehrer Brix übertragen.

Ferner wurde der Unterricht in der Maschinenlehre erweitert, indem der Lehrer Wedding während des Sommer-Semesters seine Vorträge und Uebungen für die in der Werkstatt arbeitenden Zöglinge in 4 Stunden wöchentlich fortsetzte.

Gleichzeitig wurde dem Lehrer Freiberg die Mitaufsicht beim Zeichenunterricht übertragen, und zur Vorbereitung der Zöglinge der unteren Klasse für die obere für Chemie und Physik ein Repetitor angestellt, um den Unterricht in der oberen Klasse theils abkürzen, theils ausdehnen zu können. Der Letztere war zugleich Assistent des naturwissenschaftlichen Lehrers.

Vom 1. April 1830 an erhielten die Zöglinge der 1. Abtheilung der 1. Klasse, welche als Mechaniker in der Werkstatt arbeiteten, während des Sommerhalbjahrs in 2 Wochenstunden von 2 bis 4 Uhr Nachmittags Unterricht in der höheren Mathematik bei dem Lehrer Brix.

Auch der naturwissenschaftliche Unterricht wurde erheblich erweitert, indem den Zöglingen der ersten Abtheilung 1. Klasse Gelegenheit geboten wurde, sich in der chemischen Praxis, in Anstellung analytischer Arbeiten, Darstellung von chemisch-technischen Präparaten, im Gebrauch chemischer Apparate und in einzelnen technischen Operationen, welche auf chemischen Prinzipien beruhen, Uebung zu verschaffen.

Dieser praktische Unterricht während des letzten Semesters in täglich 2 Unterrichtsstunden wurde unter Leitung des naturwissenschaftlichen Lehrers Schubarth dem Assistenten desselben, Dr. Fuss übertragen, und die Ausrüstung des Laboratorium's completirt.

Mit dem 1. October 1830 wurde ferner ein wöchentlich zweistündiger Unterricht in der Mineralogie angeordnet und ebenfalls dem Lehrer Fuss übertragen.

Am 1. October 1830 wurde für die untere Klasse für die Geometrie ein Repetitor, Bau-Conducteur Bohnstaedt, angenommen, und dem Modelleur Kiss auch der Unterricht im Ciseliren übertragen. Den Unterricht im Rechnen übernahm der Lehrer Bledow.

Am 1. April 1832 übernahm der Lehrer Ringleb den bis dahin von Bohnstädt ertheilten Unterricht.

Am 1. October 1834 schied Fuss aus, und Dr. Elsner übernahm seinen Unterricht.

Vom 1. October 1838 an wurde ein wöchentlich vierstündiger Unterricht in den Elementen der Bau- und Maschinenconstruction eingerichtet, und derselbe dem damaligen Bau-Inspector Lincke übertragen.

Am 1. Juli 1839 schied Mauch aus, in dessen Stelle der damalige Bau-Conducteur G. Stier trat, dem bald darauf am 1. October 1842 der jetzige Professor Lohde folgte.

Vom 1. October 1842 an bestand folgender Lectionsplan:

### Winter - Semester.

#### Untere Klasse.

Tag.	Stunden.	Lehrgegenstand.	Lehrer.
Montag.....	8—12	Maschinenzeichnen.....	Fabr. Comm. Rath Frank.
	2—4	Geometrie.....	Prof. Wolff.
	4—5	▪ Repetitionen.....	Dr. Ringleb.
Dienstag.....	8—12	Freihandzeichnen.....	Lehrer Lohde.
	2—4	Physik.....	Prof. Schubarth.
	4—5	▪ Repetitionen.....	Dr. Elsner.
Mittwoch ...	8—12	Maschinenzeichnen.....	Frank.
	8—10	Modelliren in Thon..... (für einen Theil der Zöglinge)	Prof. Kiss.
	2—4	Praktisches Rechnen.....	Oberlehrer Dr. Bledow.
Donnerstag..	8—12	Freihandzeichnen.....	Lohde.
	2—4	Physik.....	Schubarth.
	4—5	▪ Repetitionen.....	Elsner.
Freitag.....	8—12	Maschinenzeichnen.....	Frank.
	2—4	Geometrie.....	Wolff.
	4—5	▪ Repetitionen.....	Ringleb.
Sonnabend..	8—12	Freihandzeichnen.....	Lohde.
	8—10	Modelliren in Thon.....	Kiss.
	2—4	Praktisches Rechnen.....	Bledow.

Winter - Semester.

Obere Klasse.

Tag.	Stunden.	Lehrgegenstand.	Lehrer.
Montag.....	8—9	Mineralogie . . . . .	Elsner.
	9—12	Maschinenzeichnen . . . . .	Frank.
	2—5	Physik . . . . .	Schubarth.
Dienstag.....	7—9	Mathematische Repetitionen..... (halbe Klasse)	Wolff.
	8—12	Freihandzeichnen . . . . .	Lohde.
	2—5	Mathematik . . . . .	Wolff.
Mittwoch ...	7—9	Mathematische Repetitionen..... (die andere Hälfte)	Wolff.
	8—10	Modelliren in Thon . . . . .	Kiss.
	8—12	Maschinenzeichnen . . . . .	Frank.
	2—5	Mathematik . . . . .	Wolff.
Donnerstag..	8—9	Mineralogie . . . . .	Elsner.
	9—12	Freihandzeichnen . . . . .	Lohde.
	2—5	Mathematik . . . . .	Wolff.
Freitag .....	8—12	Bau - Constructionslehre . . . . .	Baurath Lincke.
	2—5	Physik . . . . .	Schubarth.
Sonnabend ..	8—10	Modelliren in Thon . . . . .	Kiss.
	8—12	Freihandzeichnen . . . . .	Lohde.
	2—5	Mathematik . . . . .	Wolff.

Winter-Semester.

Suprema.

Tag.	Stunden.	Lehrgegenstand.	Lehrer.
Montag.....	8—12 2—5	Entwerfen von Maschinen ..... Veranschlagen von Gebäuden...	Fabr. Comm. Rath Wedding. Fabr. Comm. Rath Brix.
Dienstag.....	8—12 2—5 5—8	Entwerfen von Gebäuden..... Maschinenlehre..... Benutzung der Bibliothek.	Brix. Wedding.
Mittwoch ...	8—12 2—5 5—8	Zeichnen eigener Entwürfe. Veranschlagen von Gebäuden... Benutzung der Bibliothek.	Brix.
Donnerstag..	8—12 2—5	Entwerfen von Maschinen ..... Veranschlagen von Gebäuden...	Wedding. Brix.
Freitag .....	8—12 2—5	Entwerfen von Gebäuden..... Maschinenlehre.....	Brix. Wedding.
Sonnabend ..	8—12 2—5	Perspective..... Zeichnen eigener Entwürfe.	Brix.

Chemiker arbeiten täglich im Laboratorium unter Leitung des Dr. Elsner und benutzen die Bibliothek Dienstag und Mittwoch von 5 bis 8.

Sommer-Semester.

Untere Klasse.

Tag.	Stunden.	Lehrgegenstand.	Lehrer.
Montag . . . .	7—9	Mathematik . . . . .	Wolff.
	8—12	Maschinenzeichnen . . . . .	Frank.
	2—4	Chemie . . . . .	Schubarth.
	4—5	„ Repetitionen . . . . .	Elsner.
Dienstag . . . .	8—12	Freihandzeichnen . . . . .	Lohde.
	2—4	Mathematik . . . . .	Wolff.
	4—5	„ Repetitionen . . . . .	Ringleb.
Mittwoch . . .	8—12	Maschinenzeichnen . . . . .	Frank.
	8—10	Modelliren in Thon . . . . . (ein Theil der Zöglinge)	Kiss.
	2—4	Praktisches Rechnen . . . . .	Bledow.
	4—5	Waarenkunde . . . . .	Schubarth.
Donnerstag . .	7—9	Mathematik . . . . .	Wolff.
	8—12	Freihandzeichnen . . . . .	Lohde.
	2—4	Chemie . . . . .	Schubarth.
	4—5	„ Repetitionen . . . . .	Elsner.
Freitag . . . . .	8—12	Maschinenzeichnen . . . . .	Frank.
	2—4	Mathematik . . . . .	Wolff.
	4—5	„ Repetitionen . . . . .	Ringleb.
Sonnabend . .	8—12	Freihandzeichnen . . . . .	Lohde.
	8—10	Modelliren in Thon . . . . .	Kiss.
	2—4	Praktisches Rechnen . . . . .	Bledow.
	4—5	Waarenkunde . . . . .	Schubarth.

Sommer-Semester.

Obere Klasse.

Tag.	Stunden.	Lehrgegenstand.	Lehrer.
Montag.....	8—12	Bauconstructionslehre .....	Lincke.
	2—5	Angewandte Mathematik.....	Brix.
Dienstag.....	8—12	Freihandzeichnen .....	Lohde.
	2—5	Chemie .....	Schubarth.
Mittwoch ...	8—12	Maschinenzeichnen .....	Frank.
	8—10	Modelliren in Thon.....	Kiss.
	2—5	Angewandte Mathematik.....	Brix.
Donnerstag..	8—12	Freihandzeichnen .....	Lohde.
	2—5	Angewandte Mathematik.....	Brix.
Freitag .....	8—9	Chemie .....	Schubarth.
	9—12	Angewandte Mathematik .....	Brix.
	2—5	Chemie .....	Schubarth.
Sonnabend ..	8—12	Freihandzeichnen .....	Lohde.
	8—10	Modelliren in Thon.....	Kiss.
	2—5	Angewandte Mathematik.....	Brix.

Sommer-Semester.

Suprema.

Tag.	Stunden.	Lehrgegenstand.	Lehrer.
Montag.....	7—12 1—7	Arbeiten in der Werkstatt. desgl.	
Dienstag ...	7—9 9—12 2—5	Analytische Dynamik..... Entwerfen von Maschinen ..... desgl. ....	Brix. Wedding. desgl.
Mittwoch ...	7—9 9—12 2—5	Maschinenlehre..... Entwerfen von Maschinen ..... desgl. ....	Wedding. desgl. desgl.
Donnerstag..	7—12 1—7	Arbeiten in der Werkstatt. desgl.	
Freitag .....	7—9 9—12 1—7	Analytische Dynamik..... Arbeiten in der Werkstatt. desgl.	Brix.
Sonnabend..	7—9 9—12 1—7	Maschinenlehre..... Arbeiten in der Werkstatt. desgl.	Wedding.

Chemiker arbeiten täglich im Laboratorium unter Leitung des Dr. Elsner und benutzen die Bibliothek Dienstag und Mittwoch von 5 bis 8.

Schon im Jahre 1827 machte sich das Bedürfniss einer räumlichen Erweiterung der Anstalt, die von jetzt an bezüglich der technischen Schule den Namen »Gewerbe-Institut« führt, geltend. Es bot sich Gelegenheit zum Ankauf des angrenzenden alten ehemaligen Pagenhauses, Klosterstrasse 35, und auf den dieserhalb erstatteten Immediat-Bericht vom 13. März 1827<sup>\*)</sup> erfolgte die Kabinets-Ordre vom 24. März desselben Jahres<sup>\*\*)</sup>, durch welche nicht allein der Ankauf dieses Hauses genehmigt, sondern auch die zum Umbau desselben erforderliche Summe verfügbar gemacht wurde.

Der Umbau erfolgte in den Jahren 1827 bis 1831. Ferner wurden bis zum Jahre 1844 ausser verschiedenen mehr oder weniger erheblichen Reparaturen mancherlei bauliche Aenderungen in Ausführung gebracht, insbesondere das Hauptgebäude No. 36 mit dem dazu gehörigen Flügel und Hintergebäude erhöht, und eine vom Stadtgericht angekaufte Fläche behufs Vergrößerung der Werkstätten bebaut.

Der Lectionsplan des Gewerbe-Instituts wurde vom 1. Juni 1843 an dahin abgeändert, dass dem Unterricht in der Bauconstructionslehre im Sommer-Semester vier und im Winter-Semester wöchentlich drei Stunden zugesetzt, und diese von dem Unterricht im Freihandzeichnen in Abzug gebracht wurden.

Im Jahre 1845 schied Beuth aus seiner Stellung. Die von ihm gegründete Anstalt zählte damals 101 Schüler, und die während ihres 24jährigen Bestehens von ihr erzielten Erfolge hatten bei allen weiterblickenden Fachgenossen vollste Anerkennung gefunden.

---

<sup>\*)</sup> Anlage C.

<sup>\*\*)</sup> Anlage D.

---



## ZWEITE PERIODE.

1845—1857.

---

Der Nachfolger Beuth's im Directorat des Gewerbe-Instituts war der jetzige Ober-Präsident der Rheinprovinz, Wirkliche Geheime Rath von Pommer Esche, der die Leitung der Anstalt ganz im Sinne seines Vorgängers fortführte.

Während seiner Amtsführung wurden im Jahr 1846 die Baulichkeiten durch Anlage eines zu einer Giesserei bestimmten Gebäudes erweitert. Auch sind folgende Aenderungen im Unterrichtsplane zu vermerken:

Am 1. October 1846 übernahm der jetzige Professor Wiebe einen Theil des bis dahin von dem Geheimen Ober-Regierungsrath Wedding ertheilten Unterrichts, nämlich Maschinenlehre und Entwerfen von Maschinen. Von demselben Zeitpunkte an wurde dem Unterricht in der Mineralogie wöchentlich eine Stunde hinzugelegt, sowie am 1. November 1846 ein Unterricht in der architektonischen Formenlehre eingerichtet, und derselbe dem Lehrer Lohde übertragen.

Der Unterricht im Rechnen wurde auf zwei Stunden in der Woche beschränkt.

Den bis dahin von dem Fabriken-Commissionsrath Brix ertheilten Unterricht im Entwerfen von Gebäuden übernahm der Architect Lohde am 1. Januar 1848.

Die politischen Bewegungen des Jahres 1848 blieben natürlich nicht ohne Einfluss auf das Gewerbe-Institut. Die auftauchenden Freiheits-Ideen passten wenig zu der bis dahin aufrecht erhaltenen strengen Disciplin der Anstalt, die nunmehr als Tyrannei verschrieen wurde. Von manchen Seiten wurde sogar die ganze Einrichtung und Organisation der Anstalt als eine verfehlte bezeichnet, obwohl

eine grosse Zahl von wissenschaftlich gebildeten Technikern aus dem Institut hervorgegangen war, deren Bestrebungen in allen Provinzen des Staats sich bemerkbar gemacht hatten und selbst im Auslande Anerkennung fanden.

In der That waren die Anreger, Schöpfer und Leiter der meisten grossartigen industriellen Unternehmungen unseres Vaterlandes ehemalige Zöglinge des Instituts.

Die Anstalt stellte allerdings grosse Anforderungen an ihre Zöglinge: sie verlangte eine bedeutende Fassungskraft, um den in einer verhältnissmässig kurzen Zeit dargebotenen Lehrstoff aufnehmen zu können, und einen eisernen Fleiss, um denselben zu verarbeiten. Schüler, welche den Ansprüchen nicht in ihrem ganzen Umfange gerecht zu werden vermochten, oder deren Lerneifer erlahmte, wurden unnachsichtlich wieder entfernt. Nicht selten war die Zahl der zu Michaelis neu eingetretenen Zöglinge schon nach Ablauf des ersten Semesters auf ein Drittheil oder ein Viertel zusammengeschmolzen. Der dreijährige Cursus im Gewerbe-Institut bildete das Purgatorium der jungen Techniker; wer am Schlusse desselben mit dem Zeugnis der Reife ausschied, war wohl ausgerüstet für den industriellen Wettkampf, der im praktischen Leben seiner harrte. Der Staat vertrat bei den Zöglingen während der ganzen Studienzeit gleichsam Vaterstelle, indem er ihnen ohne Ausnahme nicht allein freien Unterricht, sondern auch die zu ihrem Unterhalt erforderlichen Mittel in ausreichendem Masse zu Theil werden liess; er war daher auch im allgemeinen Interesse sowohl berechtigt als verpflichtet, für diese Wohlthaten ausserordentliche Leistungen zu fordern.

Die Wohlthaten wurden freilich noch fortwährend gewährt, aber die Verhältnisse hatten sich seit der Gründung der Anstalt vielfach umgestaltet und liessen manche Einrichtungen nicht mehr als zeitgemäss erscheinen. Das Gewerbe-Institut bedurfte zwar einer Reorganisation, um es wieder mit den Anforderungen der Zeit in Einklang zu bringen, jedoch der Kern desselben war vollkommen gesund.

Die Reorganisation begann damit, dass der damalige Chef des Handelsministeriums, Freiherr von Patow, unterm 15. Mai 1848 die Stipendien auf 200 Thlr. ermässigte, was im Hinblick auf ganz unbemittelte Zöglinge eine Härte enthielt, da diese Summe zur Bestreitung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse nicht ausreicht.

In Zeiten politischer Aufregung ist man bestrebt, überall zu sparen, auch da, wo das Sparen nicht angebracht ist.

Andererseits wurde den Zöglingen der oberen Klasse in soweit eine Vergünstigung zu Theil, als ihnen der Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten mittelst der an den Rector und Senat der Universität gerichteten Verfügung vom 19. Juli 1848 die Berechtigung zum Hören der Vorlesungen an der Universität gewährte.

Inzwischen wurde am 1. August 1848 der Geheime Rath von Pommer Esche, wegen zunehmender Ausdehnung seiner Geschäfte im Ministerium, von der Direction des Gewerbe-Instituts entbunden, und solche commissarisch dem Geheimen Bergrath von Carnall übertragen.

Der zweite Akt der beschlossenen Reorganisation bestand darin, dass der inzwischen zum Handelsminister ernannte ehemalige Zögling des Gewerbe-Instituts, Milde, durch Circular-Erlass vom 10. September 1848 das Dienstverhältniss sämtlicher Lehrer der Anstalt zum 1. April 1849 kündigte. Die Kündigung wurde damit motivirt, »dass die Frage, ob und in welcher Weise das Gewerbe-Institut fortbestehen sollte, noch der Berathung einer Commission unterliege, von deren Vorschlägen es abhängig gemacht werden müsse, ob und in wie weit das jetzige Lehrer-Personal beizubehalten sei.«

Während dieser Wirren schied der Geheimrath von Carnall zu Anfang des Jahres 1849 aus, und der Gewerbeschul-Director Egen trat an seine Stelle.

Nach dem bald darauf erfolgten Tode des Letzteren wurde zu Anfang October 1849 die Direction des Gewerbe-Instituts dem Director der höheren Bürger- und Provinzial-Gewerbeschule zu Trier, Dr. Druckenmüller, übertragen. Kurz vorher hatte der damalige Handels-Minister, Freiherr von der Heydt, durch Circular-Verfügung vom 4. September 1849 sämtlichen Lehrern eröffnet, dass, da die Berathungen über die Aenderungen des Lehrplans, in deren Voraussicht die Kündigung der Lehrer erfolgt sei, noch nicht zu einem definitiven Abschluss hätten gebracht werden können, der Unterricht im kommenden Winter-Semester 1849/50 noch nach dem bisherigen Lehrplan erfolgen werde. Die Lehrer wurden zugleich ersucht, den Unterricht in dem bisherigen Verhältniss fortzusetzen.

In Folge der getroffenen Massregeln schieden folgende Lehrer aus:

Frank am 1. October 1848,  
Schubarth am 1. October 1849,  
Brix am 31. März 1850,  
Ringleb am 1. April 1850,  
Lincke am 1. October 1850.

Dagegen traten neu ein:

Die Professoren Dove, Magnus und Rammelsberg, der damalige Bau-Inspector Manger und der Lehrer Pohlke.

Für die Verwaltung des Hauses wurde am 31. December 1849 ein Curatorium bestellt, bestehend aus einem Ministerial-Commissarius, einem Mitgliede der technischen Gewerbe-Deputation und dem Director des Gewerbe-Instituts. Das Mitglied der technischen Gewerbe-Deputation führte insbesondere die Aufsicht über die dieser Behörde überwiesenen Räume mit den darin zur gemeinschaftlichen Benutzung aufgestellten Sammlungen von Maschinen, Modellen, Gypsen und Bronzen, einschliesslich der Bibliothek, wohingegen die Beaufsichtigung der übrigen Räume und der sämtlichen Lehrmittel dem Director des Instituts oblag. Zu den Functionen des Ministerial-Commissarius gehörte namentlich die Curatel über die Kasse des Gewerbehauses.

Wegen der den einzelnen Mitgliedern des Curatoriums speciell übertragenen Geschäfte, die sich nicht immer scharf sondern und begrenzen liessen, entstanden mancherlei Differenzen, wodurch von vorn herein die Zweckmässigkeit der getroffenen Anordnung wieder in Frage gestellt wurde.

Die künftige Verfassung des Gewerbe-Instituts war inzwischen Gegenstand eingehender Berathungen gewesen, bei denen man sich bald überzeugte, dass die Reorganisation sich auf die Provinzial-Gewerbeschulen mit erstrecken müsse.

Es fehlte ein für diese Schulen massgebender Normal-Lectiionsplan, sowie ein allgemein gültiges Prüfungs-Reglement mit der Bestimmung über die den ausgestellten Zeugnissen beizulegenden Berechtigungen.

Es war daher zuerst der Lectiionsplan für die Provinzial-Gewerbeschulen aufzustellen, weil der Lectiionsplan des Gewerbe-Instituts, dessen Zöglinge zum grössten Theil aus den genannten Anstalten kommen, da anknüpfen muss, wo jener aufhört. Ferner

blieb es wünschenswerth, den bisher im Gewerbe-Institut ertheilten elementaren Unterricht möglichst vollständig schon in den Provinzial-Gewerbeschulen zum Abschluss zu bringen, um dadurch eine angemessene Erweiterung des Unterrichtsfeldes des Gewerbe-Instituts zu ermöglichen.

Die Berathungen über die Reorganisation des Gewerbeschulwesens in Preussen wurden im Jahre 1850 beendet.

Das Resultat derselben war ausser einem Plane zur Organisation der Provinzial-Gewerbeschulen und einem Reglement für die Entlassungs-Prüfungen an diesen Anstalten das hier folgende

### Regulativ für die Organisation des Königlichen Gewerbe-Instituts.

#### §. 1.

Die Aufnahme von Zöglingen in das Königliche Gewerbe-Institut findet alljährlich am 1. October statt. Bewerber, welche nicht auf den Genuss eines Stipendiums Anspruch machen, haben sich bis zum 1. September jeden Jahres schriftlich unter Einreichung der nöthigen Papiere bei dem Director des Gewerbe-Instituts zu melden.

#### §. 2.

Die Bedingungen der Aufnahme sind:

- a) Der Bewerber muss wenigstens 17 und darf höchstens 27 Jahre alt sein, was durch seinen Geburtsschein nachzuweisen ist. Nur aussergewöhnliche Umstände können hierbei eine Ausnahme veranlassen.
- b) Er muss sich darüber ausweisen, dass er wenigstens ein Jahr regelmässig praktische Arbeiten als seine Hauptbeschäftigung getrieben habe, es sei denn, dass er Chemiker werden wolle.
- c) Er hat nachzuweisen, dass er entweder bei einer zu Entlassungs-Prüfungen berechtigten Provinzial-Gewerbeschule oder Realschule oder bei einem Gymnasium das Zeugniß der Reife erlangt hat.
- d) Ausländer, welche den Erfordernissen ad a. und b. entsprechen, werden, so lange es die Räumlichkeiten gestatten, zugelassen, wenn sie vor einer dazu bestellten Prüfungs-Commission im Königlichen Gewerbe-Institute selbst eine genügende Vorbildung nachweisen.

So lange jedoch nicht in jeder Provinz des Staates mindestens eine Provinzial-Gewerbeschule besteht, welche das Recht zu Entlassungs-Prüfungen besitzt, findet auch für Inländer in den ersten Tagen des Monats Octo-

ber jeden Jahres im Königlichen Gewerbe-Institut eine Aufnahme-Prüfung statt. Bei derselben ist vorzugsweise darauf zu sehen, dass die Kenntnisse der Bewerber in der Elementar-Mathematik, so weit dieselbe zu dem Unterrichtskreise der Provinzial-Gewerbeschulen gehört, vollständig genügen.

§. 3.

Die Zöglinge des Königlichen Gewerbe-Instituts zerfallen in Mechaniker, Chemiker und Bauhandwerker.

§. 4.

Der theoretische Unterricht dauert für alle Zöglinge drei Jahre und zerfällt in drei Curse.

Den Mechanikern und Chemikern wird auch Gelegenheit zu praktischen Arbeiten in den Werkstätten und dem Laboratorium des Gewerbe-Instituts geboten; diese beginnen schon vor dem Abschlusse des theoretischen Unterrichts. Den Mechanikern ist gestattet, diese Arbeiten nach Vollendung des letzteren noch ein Jahr lang fortzusetzen.

§. 5.

Der theoretische Unterricht ist anfangs gemeinschaftlich für die drei Categorien der Zöglinge; später tritt eine Trennung nach Fächern ein.

Der gemeinschaftliche Unterricht umfasst folgende Gegenstände:  
im I. Cursus:

- a) Reine Mathematik, und zwar:  
Stereometrie und sphärische Trigonometrie;  
beschreibende Geometrie;  
Algebra, Differential- und Integral-Rechnung;  
analytische Geometrie, Curvenlehre;  
praktisches Rechnen;
- b) Physik;
- c) Chemie;
- d) Linearzeichnen, besonders Constructionen der beschreibenden Geometrie, Schatten-Construction und Perspective; dann Maschinenzeichnen;
- e) Freihand- und architektonisches Zeichnen;

im II. Cursus:

- a) Reine und angewandte Mechanik, in analytischer Darstellung;
- b) Wiederholungen und Ergänzungen aus Physik und Chemie;
- c) Mineralogie;
- d) Bau-Materialienkunde und Bau-Constructiionslehre.

Der getrennte Unterricht erstreckt sich auf folgende Gegenstände:

A. Für die Mechaniker:

im II. Cursus:

Ausführliche Maschinenlehre: über Maschinen-Baumaterialien; die einfachen Maschinentheile; Maschinen, die bei Bauten vorkommen; Maschinenverbindungen; Vortrag und Uebungen;

im III. Cursus:

- a) Fortsetzung der Maschinenlehre; Kraftmaschinen, insbesondere Dampfmaschinen; Uebungen im Entwerfen;
- b) über Eisenbahnen und eiserne Bau-Constructions;
- c) Mechanische Technologie;
- d) Arbeiten in der Werkstätte (an 3 Wochentagen).

B. Für die Chemiker:

im II. Cursus:

- a) Chemische Technologie;
- b) Analytische Chemie;
- c) Arbeiten im Laboratorium (an 2 Tagen jeder Woche);

im III. Cursus:

- a) Arbeiten im Laboratorium (täglich);
- b) Abriss der Maschinenlehre.

C. Für die Bauhandwerker:

im II. Cursus:

- a) Freihand- und architektonisches Zeichnen; Entwerfen von Bau-Constructions, namentlich Stein-Verband und Holz-Verbindungen;
- b) Modelliren in Thon;

im III. Cursus:

- a) Entwerfen und Veranschlagen von Gebäuden;
- b) Steinschnitt, ein Semester;
- c) über Feuerungs-Anlagen, ein Semester;
- d) über Anlage von Fabrikgebäuden;
- e) Abriss der Maschinenlehre (mit den Chemikern);
- f) Modelliren von Bau-Constructions in Gyps, Holz oder Stein.

Sämmtliche Vorträge, bei denen das Gegentheil nicht vermerkt ist, werden durch zwei Semester fortgesetzt.

§. 6.

Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden ist für jeden Cursus, so lange keine praktischen Arbeiten dazwischentreten, auf 36 bestimmt.

Ferien finden statt vom 15. August bis zum 1. October jeden Jahres, ausserdem zu Weihnachten und Ostern jedesmal 10 Tage.

§. 7.

Den Zöglingen des ersten Cursus ist gestattet, statt an den praktischen Arbeiten sich an anderen als den speziell für sie bestimmten Vorträgen zu betheiligen. Insofern sie jedoch dadurch gehindert würden, an den letzteren Theil zu nehmen, ist die Genehmigung des Directors dazu nöthig.

§. 8.

Junge Leute, welche sich nicht einem besonderen technischen Fache widmen, sich aber eine allgemeine technische Ausbildung am Königlichen Gewerbe-Institut erwerben wollen, können mit Genehmigung des Directors an den Vorträgen des Instituts, so weit es der Raum gestattet, Theil nehmen, ohne an die vorgeschriebenen Course gebunden zu sein.

§. 9.

Zur Erläuterung des Unterrichts dienen die Sammlungen des Gewerbehauses, welche den Lehrern jederzeit zu Gebote stehen. Ausserdem ist den Zöglingen der Besuch der Sammlungen von Modellen, Bronzen und Gypsen, so wie die Benutzung der Bibliothek, nach dem bestehenden Regulativ gestattet.

§. 10.

Die mechanischen Werkstätten des Instituts haben nicht bloss die Aufgabe, die Zöglinge zu unterrichten, sondern auch die, Versuche anzustellen, neue Maschinen zu construiren und Modelle für allgemeine gewerbliche Zwecke, so wie zum Unterrichte am Königlichen Gewerbe-Institut und an den Provinzial-Gewerbeschulen, anzufertigen.

§. 11.

Der Unterricht am Königlichen Gewerbe-Institut ist unentgeltlich.

§. 12.

Um unbemittelten jungen Leuten den Besuch des Gewerbe-Instituts möglich zu machen, werden denselben, so weit es die Fonds gestatten, ganze oder halbe Stipendien gewährt.

Diese sind theils Staats-Stipendien, theils Stipendien der von Seydlitzschen Stiftung. Die Verleihung der letzteren steht dem Curator der Stiftung zu, welcher in Erledigungsfällen die öffentliche Bekanntmachung veranlasst. Hinsichtlich der Staats-Stipendien, deren Verleihung von dem Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten erfolgt, sind folgende Bestimmungen festgesetzt:

- a) Der Betrag eines ganzen Stipendiums ist 200 Rthlr. jährlich; über ihn hinaus können nur ausnahmsweise und in dringenden Fällen temporaire Unterstützungen gewährt werden.
- b) Auswärtigen Stipendiaten kann zu ihrer Hierherkunft beim Eintritt in das Königliche Gewerbe-Institut, sowie auch zur Rückreise nach vollendetem Cursus, eine angemessene Reise-Unterstützung gewährt werden.
- c) Stipendiaten, welche das Institut freiwillig oder gezwungen verlassen, ohne den theoretischen Cursus darin vollständig absolvirt zu haben, erhalten keine Reise-Unterstützung.
- d) Ausländer und die im §. 8 bezeichneten Zuhörer erhalten weder Stipendien noch Reisegelder.
- e) Die Bedingungen zur Erlangung eines Stipendiums sind: tüchtige Leistungen, sittliches Verhalten und Bedürftigkeit. Die

Verleihung derselben wird bis auf Weiteres durch folgende Bestimmungen geregelt :

A. Die einzelnen Königlichen Regierungen haben im Monat Juni jeden Jahres eine Aufforderung zur Bewerbung um die Stipendien in dem Amtsblatte ihres Verwaltungs-Bezirks zu erlassen, wobei die Einreichung folgender Zeugnisse zu verlangen ist :

1. Der Geburtsschein des Bewerbers ;
2. ein Gesundheits-Attest, in welchem ausgedrückt sein muss, dass der Bewerber die körperliche Tüchtigkeit für die praktische Ausübung des von ihm gewählten Gewerbes und für die Anstrengungen des Unterrichts im Institute besitze ;
3. ein Revaccinations-Attest ;
4. das Zeugniß der Reife von einer der unter §. 2 genannten Anstalten oder, wenn der Bewerber ein solches nicht besitzt, seine Schulzeugnisse ;
5. die über seine praktische Ausbildung sprechenden Zeugnisse ;
6. ein Führungs-Attest ;
7. ein Zeugniß der Ortsbehörde, worin die Vermögensverhältnisse des Bewerbers näher bezeichnet und insbesondere bescheinigt ist, dass der Bewerber nicht im Stande sein würde, ohne Unterstützung das Königliche Gewerbe-Institut zu besuchen ;
8. die über die militairischen Verhältnisse des Bewerbers sprechenden Papiere, aus denen hervorgehen muss, dass die Ableistung seiner Militairpflicht keine Unterbrechung des Unterrichts für ihn herbeiführen werde.

B. Ein Zeugniß der Reife von einer Provinzial-Gewerbeschule mit dem Prädikate: mit Auszeichnung bestanden, gewährt dem Inhaber einen Anspruch auf ein Stipendium, wenn derselbe auch den übrigen Bedingungen der Aufnahme in das Gewerbe-Institut entspricht.

C. Ausserdem kann jede Königliche Regierung jährlich einen Bewerber, der mit einem Zeugniß der Reife versehen ist und den übrigen Bedingungen der Aufnahme entspricht, in Vorschlag bringen. Unter sonst gleichen Umständen begründen Zeugnisse von Provinzial-Gewerbeschulen vor denen anderer Lehranstalten einen Vorzug. Uebrigens sind die Zeugnisse auch der übrigen Bewerber, welche die Regierung zur Aufnahme nicht vorschlägt, dem Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, welcher sich die Entscheidung vorbehält, einzureichen.

- D. Jungen Leuten, welche ein Zeugniß der Reife noch nicht erlangt haben, können vor ihrem Eintritt in das Gewerbe-Institut Stipendien nicht verliehen werden. Diese Verleihung kann vielmehr, so lange die im §. 2 vorgesehene Aufnahme-Prüfung im Gewerbe-Institute selbst fortbesteht, nur nach Ableistung derselben auf Grund eines Vorschlags der Prüfungs-Commission erfolgen. Um es jedoch unbeeinträchtigten jungen Leuten zu ermöglichen, sich zu jener Prüfung zu sistiren, kann aus jedem Regierungs-Bezirk, in welchem eine Provinzial-Gewerbeschule mit dem Recht zu Entlassungs-Prüfungen nicht besteht, ein Bewerber zu einer Reise-Unterstützung in Vorschlag gebracht werden. Die Königliche Regierung hat sich aber vorher durch ein nach Massgabe der Verfügung vom 15. Mai 1848 und mit Rücksicht auf die jetzt geforderte grössere Vorbildung anzustellendes Tentamen von der Wahrscheinlichkeit seiner Aufnahme in das Königliche Gewerbe-Institut zu überzeugen und ihrem Berichte die darüber geführten Verhandlungen beizufügen.
- E. Die Anmeldungen der Bewerber seitens der Königlichen Regierungen müssen spätestens bis zum 15. August bei dem Königlichen Ministerium eingehen.
- F. Die gegenwärtigen Bestimmungen treten mit dem Jahre 1851 in Kraft; für das laufende Jahr ist überall noch nach der Verfügung vom 15. Mai 1848 zu verfahren, jedoch mit der Modification, dass nur solche Stipendiaten in Vorschlag gebracht werden dürfen, welche sich die Kenntnisse in der Elementar-Mathematik, so weit diese zu dem Unterrichtskreise der Provinzial-Gewerbeschulen gehört, ganz vollständig erworben haben.

§. 13.

Um eine stetige Entwicklung des Königlichen Gewerbe-Instituts zu sichern, wird ein Studienrath gebildet, welcher die Veränderungen in dessen Organisation zu berathen und dem Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten zur Genehmigung vorzulegen hat. Derselbe wird bestehen :

- a) aus einem höheren Beamten des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten als Vorsitzendem;
- b) aus dem Director des Gewerbe-Instituts als dessen Stellvertreter;
- c) aus zwei Lehrern des Gewerbe-Instituts;
- d) aus zwei anderen Männern der Wissenschaft und Technik.

Berlin, den 5. Juni 1850.

**Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.**  
**von der Heydt.**

Die Umgestaltung des bisherigen Lectionsplans konnte wegen der beiden vorhandenen Curse nur nach und nach bewirkt werden. Erst der Lectionsplan vom 1. October 1852 brachte den Unterricht in Uebereinstimmung mit dem neuen Regulativ.

Von den zu diesem Termine neu eingetretenen Zöglingen waren etwa schon  $\frac{2}{3}$  im Besitz eines Schul-Zeugnisses der Reife (§. 2. c.).

Die bereits früher in Aussicht genommene Auflösung des Curatoriums des Gewerbe-Instituts erfolgte durch Verfügung vom 5. Juli 1852. Der Director übernahm nunmehr, ausser den ihm bis dahin überwiesen gewesenen Geschäften, die Leitung der Werkstätten, später (1853) die Curatel über die Gewerbehauskasse, sowie die Gesamt-Rechnungslegung mit Ausnahme der dem Geheimen Regierungsrath Wedding verbliebenen Führung der Special-Rechnung über das Inventar der technischen Gewerbe-Deputation.

In den Jahren 1854 und 55 erfolgte der Ankauf der Häuser Sieberstrasse 1 und 2 und Klosterstrasse 33 und 34. Die zahlreichen Gesuche um Aufnahme in die Anstalt machten im Jahre 1855 die Einrichtung eines Parallel-Cötus nothwendig.

Das Bedürfniss der Anregung zu gewerblichen Studien durch Gewährung von Benefizien war nicht mehr in demselben Masse vorhanden wie früher, und es schien daher nicht gerechtfertigt, die bisher den Zöglingen gewährte Begünstigung in gleichem Umfange fortbestehen zu lassen. Auch war mit Rücksicht hierauf die Zahl der Stipendien schon seit einigen Jahren durch grössere Strenge bei der Auswahl der Bewerber vermindert worden.

Um in dieser Beziehung zu einer festen Regel zu gelangen, wurde durch Ministerial-Verfügung vom 5. März 1855 die Zahl der Regierungs-Stipendien, der Zahl der Regierungsbezirke entsprechend, auf 26 beschränkt, auch zugleich bestimmt, dass fortan Reiseunterstützungen den Stipendiaten weder beim Eintritt in die Anstalt noch für die Rückreise zu gewähren seien.

Durch dieselbe Verfügung wurde ferner unter Aufhebung des §. 11. des Regulativs für den Besuch des vollständigen Cursus einer Klasse, vom 1. October 1856 an ein Honorar von 40 Thlrn. jährlich, und für Hospitanten ein Honorar von  $\frac{1}{2}$  Thlrn. pro Semester für jede wöchentliche Stunde festgesetzt.

Den Stipendiaten verblieb die Vergünstigung des freien Unterrichts; unbemittelten Nichtstipendiaten konnten auf den Antrag der Königlichen Regierungen Unterrichts-Freistellen bewilligt werden.

Ferner wurde dem Director des Gewerbe-Instituts die Befugniß beigelegt, Zöglinge auf Grund nachgewiesener Bedürftigkeit von der Entrichtung des Honorars zu entbinden.

Im Jahre 1855 wurde mehreren Lehrern der Anstalt durch Bewilligung eines Urlaubs und einer angemessenen Reiseunterstützung Gelegenheit geboten, die Pariser Industrie-Ausstellung zu besuchen, um von den Verhältnissen und den Fortschritten der dort vertretenen Industrie nähere Kenntniß zu nehmen.

Die durch Verfügung vom 16. September 1856 neu eingerichtete Königliche Musterzeichenschule wurde mit dem Gewerbe-Institute verbunden.

Am 1. October 1856 trat der Director Druckenmüller von der Leitung des Gewerbe-Instituts zurück. Bei seinem Ausscheiden zählte die Anstalt 253 Zöglinge.

---

## DRITTE PERIODE.

1857—1871.

---

Am 1. Januar 1857 erfolgte die Ernennung des Geheimen Ober-Bauraths Nottebohm, bis dahin Telegraphen-Directors, zum Director des Königlichen Gewerbe-Instituts. Derselbe hatte in früheren Jahren bereits vertretungsweise als Lehrer an der Anstalt fungirt und war mit den Verhältnissen derselben bekannt. Als Mitglied der technischen Deputation für Gewerbe konnte ihm nach dem am 1. April desselben Jahres erfolgten Ausscheiden des Geheimen Regierungsraths Wedding als Bibliothekar und Conservator der Sammlungen die gesammte Verwaltung des Gewerbehauses übertragen werden.

Der schlechte Zustand der Gebäude erforderte die sofortige Vornahme umfangreicher Reparaturen und baulicher Aenderungen, wodurch zugleich die unerwünschte Theilung der dritten Klasse wieder in Wegfall gebracht werden konnte. Auch das Laboratorium wurde vergrößert.

Da ein Bedürfniss zur Gewährung von Unterstützungen in dem Masse wie ehemals nicht mehr vorhanden war, so wurden durch Ministerial-Verfügung vom 23. März 1857 die Königlichen Regierungen angewiesen, fortan zur Gewährung von Staats-Stipendien nur solche Bewerber in Vorschlag zu bringen, welche, wenn sie die Abgangs-Prüfung auf einer Provinzial-Gewerbeschule abgelegt, das Prädicat »mit Auszeichnung bestanden« erlangt, und wenn sie ein Gymnasium oder eine Realschule besucht hatten, Zeugnisse aufzuweisen vermögen, welche vorzügliche Leistungen und hervorragende Fähigkeiten ausser Zweifel stellen. Es wurde zugleich den Regierungen empfohlen, dahin zu wirken, dass die Gemeindebehörden, namentlich in den grösseren Städten, Stipendien aus Kommunalmitteln zum Besuch des Gewerbe-Instituts für hilfsbedürftige Angehörige begründeten.

Ferner wurde durch Ministerial-Verfügung vom 21. Juni 1857 bestimmt, dass mit Ausnahme der Stipendiaten und der Inhaber von Unterrichtsfreistellen, jeder Zögling, welcher sich als Chemiker ausbilden will und seine Bedürftigkeit nicht nachweisen kann, mit dem Eintritt in die zweite Klasse ausser dem für alle Zöglinge gleichmässig normirten Honorar von 40 Thlrn. noch ein Honorar von jährlich 50 Thlrn. zur Bestreitung der baaren Auslagen für die Arbeiten im Laboratorium zu entrichten hat.

Die im Jahre 1858 beabsichtigte Einrichtung eines Cursus für Schiffbauer, um jungen Leuten, welche sich dem Schiffbau widmen, Gelegenheit zum Erwerbe einer umfassenderen wissenschaftlichen Ausbildung zu gewähren, als sie die Schiffbauschule zu Grabow bei Stettin darzubieten vermag, musste aus verschiedenen Gründen vertagt werden.

Zu Michaelis 1858 wurde den Bergeleuten Gelegenheit gegeben, sich an den Vorlesungen über Metallurgie im Gewerbe-Institut zu betheiligen.

Durch das Allerhöchsten Orts genehmigte Statut vom 25. Januar 1857 und dessen Nachtrag vom 11. März 1859 begründeten die Benny Burchardt'schen Eheleute zu Landsberg a. d. W. ein Stipendium bei dem Königlichen Gewerbe-Institut, bestehend aus den jährlichen Zinsen von vier Königlich Preussischen Staats-Anleihe-Scheinen des Jahres 1856 à 1000 Thlr. Dasselbe wird von dem Königlichen Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten unter denselben Bedingungen wie die Staats-Stipendien, jedoch ausschliesslich an Zöglinge jüdischen Glaubens verliehen.—

Der Ausspruch, dass jeder Stillstand einen Rückschritt bildet, findet auch auf Lehranstalten Anwendung. Ihr Unterrichtsgebiet bedarf von Zeit zu Zeit der Erweiterung, um es wieder mit den Fortschritten der Wissenschaft in Uebereinstimmung zu bringen. Aber auch ihre sonstige Organisation muss zeitweise den veränderten Verhältnissen und gesellschaftlichen Zuständen wieder angepasst werden. Namentlich sind es die technischen Lehranstalten, bei denen naturgemäss die Entwicklungsstadien in rascher Aufeinanderfolge eintreten.

Auf dem Unterrichtsfelde des Gewerbe-Instituts hat von der Zeit seiner Gründung an, wie die fast jährlich erweiterten Lectionspläne darthun, niemals ein Stillstand, vielmehr eine stetige, bald mehr bald weniger bestimmt hervortretende Fortentwicklung statt-

gefunden. Dagegen blieb die Stellung der Zöglinge der Anstalt gegenüber constant dieselbe wie bei Gründung des Instituts, obwohl eine neue Generation mit ganz anderen Ansprüchen an Stelle der alten getreten war.

Bis gegen das Jahr 1848 hin, wo der Staat jedem Zögling ohne Ausnahme freien Unterricht und jährlich 300 Thlr. zu seinem Lebensunterhalt gewährte, war es gerechtfertigt, den gesammten theoretischen Unterricht obligatorisch zu machen, den Besuch der Unterrichtsstunden streng zu überwachen und durch tägliche Repetitionen sich von den Fortschritten der Zöglinge zu überzeugen.

Als aber von jenem Zeitpunkte an der Betrag eines Stipendiums erst auf 200 Thlr. herabgesetzt, dann später ihre Zahl auf 26 reducirt, und ihre Verleihung an den Besitz eines Schulzeugnisses der Reife mit dem Prädicat »mit Auszeichnung bestanden« geknüpft wurde, während alle übrigen Zöglinge, sofern sie nicht ihre Bedürftigkeit unzweifelhaft nachzuweisen vermochten, ein nicht unbedeutendes Unterrichts-Honorar zu zahlen hatten, war das bis dahin obwaltende patriarchalische Verhältniss zwischen Anstalt und Zöglingen unhaltbar geworden. Zudem war der Grad allgemeiner Bildung der Letzteren ein ungleich höherer als früher: ein beträchtlicher Theil hatte die formelle Reife für die Universität. Es war Thatsache, dass der Umwandlungsprocess der einfachen Gewerbeschule in eine höhere technische Lehranstalt sich im Laufe der Zeit vollzogen hatte, während die Stellung der Zöglinge der umgewandelten Anstalt gegenüber die der Gewerbeschüler geblieben war.

Die Eigenthümlichkeit des technischen Unterrichts bedingt einen in sich zweckmässig gegliederten Lectionsplan, worin die Vorträge über die verschiedenen Unterrichtsgegenstände, an richtiger Stelle eingefügt, ein zusammenhängendes Ganze bilden. Es kann jedoch füglich jedem Studirenden überlassen werden, die seiner Individualität und künftigen Lebensstellung entsprechenden Vorträge selbst auszuwählen, es und empfiehlt sich nicht, ihn darin durch eine bestimmt zugeschnittene obligatorische Schablone zu beschränken.

Der künftige Gewerbtreibende, der keine Anstellung im Staatsdienst beansprucht und in seinem Ringen nach einer lohnenden Stellung im bürgerlichen Leben lediglich auf sich selbst angewiesen

ist, bedarf vor Allem der Selbstständigkeit und muss sich diese schon in seinen Lehrjahren anzueignen suchen. Ueberdies kann es nicht die Aufgabe einer höheren technischen Lehranstalt sein, bei ihren Zöglingen, die sich bereits in einem völlig zurechnungsfähigen Lebensalter befinden, Vaterstelle zu vertreten.

Der aus diesen unvermittelten Gegensätzen hervorgegangene Conflict zwischen der Anstalt und der lernenden Jugend konnte nur in einer entsprechenden Aenderung der Verfassung des Gewerbe-Instituts seine Lösung finden, wozu nunmehr die erforderlichen Einleitungen getroffen wurden.

Um hierbei die anderwärts gemachten Erfahrungen mit benutzen zu können, beauftragte das Ministerium im Jahr 1859 den zeitigen Director des Instituts, ähnliche im Auslande bestehende Lehranstalten zu besuchen, demnächst über die Einrichtung derselben zu berichten und zugleich über die beschlossene Reorganisation des Gewerbe-Instituts entsprechende Vorschläge zu machen.

Bevor noch die von Demselben gemachten Wahrnehmungen, sowie die anderweit gestellten Anträge auf Abänderung der Verfassung des Gewerbe-Instituts dem Studienrathe der Anstalt zur Prüfung vorgelegt werden konnten, fanden in der ersten Hälfte des Monats Februar 1860 bedauerliche Störungen im Unterricht statt, in Folge deren sich das Ministerium veranlasst fand, den von dem Director in erster Linie gestellten Antrag, Wegfall der Controle über den Besuch des Unterrichts, sofort in Ausführung zu bringen.

Der Bericht des Studienraths über die von dem Director gestellten Anträge, bei deren Berathung auch die von anderen Seiten gemachten Vorschläge in Betracht gezogen worden waren, erfolgte am 28. März 1860 und demnächst unterm 23. August desselben Jahres die Publikation des darnach aufgestellten hier folgenden neuen Regulativs für die Organisation des Königlichen Gewerbe-Instituts, das nunmehr mit den für die Ausführung desselben erforderlichen speciellen Vorschriften nebst Hausordnung am 1. October 1860 in Kraft trat.

### Regulativ für die Organisation des Königlichen Gewerbe-Instituts.

#### §. 1.

Die Aufnahme in das Königliche Gewerbe-Institut findet alljährlich am 1. October statt.

Meldungen sind bis zum 1. September jeden Jahres schriftlich unter Beifügung des Geburtsscheines und Schulzeugnisses (§. 2.) bei dem Director des Gewerbe-Instituts einzureichen.

Später eingehende Meldungen werden nur dann berücksichtigt, wenn der Besuch der Anstalt von dem Genusse eines Stipendii oder einer Unterrichts-Freistelle abhängig ist, und die Verleihung dieser Beneficien erst nach dem 1. September erfolgt.

### §. 2.

Die Bedingungen der Aufnahme sind:

- a. der Bewerber muss wenigstens 17 und darf höchstens 27 Jahre alt sein, was durch einen Geburtsschein nachzuweisen ist. Nur aussergewöhnliche Umstände können eine Ausnahme veranlassen.
- b. Er hat nachzuweisen, dass er entweder bei einer zu Entlassungs-Prüfungen berechtigten Provinzial-Gewerbeschule, oder einer Realschule, oder einem Gymnasium das Zeugnis der Reife erlangt hat.

Ausländer, welche dem Erfordernisse zu a. entsprechen und eine hinreichende Vorbildung darthun, werden, so lange es die Räumlichkeiten gestatten, zugelassen.

### §. 3.

Das Königliche Gewerbe-Institut zerfällt:

- I. in eine allgemeine technische Abtheilung;
- II. in eine Abtheilung für die einzelnen technischen Fächer, und zwar:
  - 1) für Mechanik,
  - 2) für Chemie und Hüttenkunde,
  - 3) für Seeschiffsbau.

Der Unterricht in den Wissenschaften ist in der allgemeinen technischen Abtheilung ausschliesslich theoretisch.

In der Fach-Abtheilung finden neben dem theoretischen Unterrichte praktische Uebungen in den mechanischen Werkstätten und im Laboratorium statt.

### §. 4.

Der Lehrgang dauert für jede Abtheilung ein und ein halbes Jahr, im Ganzen also drei Jahre.

Zu den Vorlesungen in der Fach-Abtheilung wird nur zugelassen, wer den Lehrgang in der allgemeinen technischen Abtheilung vollendet hat. Schiffbauer haben ausserdem nachzuweisen, dass sie wenigstens ein Jahr regelmässig praktische Arbeiten auf einem Seeschiffswerfte als ihre Hauptbeschäftigung getrieben haben. Mechaniker, welche an den praktischen Uebungen in den Werkstätten theilnehmen wollen, haben nachzuweisen, dass sie wenigstens ein Jahr lang regelmässig praktische Arbeiten als ihre Hauptbeschäftigung getrieben haben.

Chemikern kann der Eintritt in die Fach-Abtheilung ausnahmsweise schon nach Ablauf eines Jahres, von ihrer Aufnahme in das Königliche Gewerbe-Institut ab, von dem Director der Anstalt gestattet werden.

Den Mechanikern steht es frei, nach Beendigung des gesammten Lehrgangs die Arbeiten in den mechanischen Werkstätten noch ein Jahr lang fortzusetzen.

### §. 5.

Der Lehrgang umfasst folgende Unterrichtsgegenstände:

I. in der allgemeinen technischen Abtheilung:

- a. Ergänzungen zur allgemeinen Zahlenlehre; höhere Gleichungen;
- b. sphärische Trigonometrie und Anwendungen;
- c. Differential- und Integral-Rechnung;
- d. analytische Statik und Mechanik;
- e. Theorie der mechanischen Wirkungen der Wärme;
- f. beschreibende Geometrie und Anwendung derselben auf Perspective, Schatten-Construction und Steinschnitt;
- g. mathematische Begründung der wichtigsten physikalischen Gesetze;
- h. Physik;
- i. allgemeine Experimental-Chemie;
- k. allgemeine Bau-Constructiionslehre;
  - l. Lehre von den einfachen Maschinentheilen;
- m. Freihandzeichnen;
- n. Modelliren.

II. In der Fach-Abtheilung:

1) für Mechaniker:

- a. Theorie der Festigkeit von Bau-Constructiions- und Maschinentheilen, Berechnung zusammengesetzter Bau-Constructiionen, Theorie der Gewölbe, Widerlags- und Futtermauern;
- b. Bewegung des Wassers und der Luft in natürlichen und künstlichen Leitungen — angewandte Hydraulik —, Theorie der Feuerungs-Anlagen;
- c. allgemeine Theorie der Maschinen, ihrer Widerstände und Regulatoren, insbesondere Theorie der hydraulischen Motoren und Dampfmaschinen;
- d. Berechnung der einfachen Maschinentheile; allgemeine Anordnung der Maschinen;
- e. specielle Maschinenlehre, Kraftmaschinen;
- f. mechanische Technologie;
- g. chemische Technologie;
- h. Uebungen im Entwerfen von Maschinentheilen;
- i. Uebungen im Entwerfen von Kraftmaschinen;
- k. Uebungen im Entwerfen von ganzen Maschinen und Fabrik-Anlagen;

1. Entwerfen und Zeichnen solcher Kunstformen, wie sie für Eisengussstücke Anwendung finden.
- 2) Für Chemiker und Hüttenleute:
  - a. specielle anorganische Chemie;
  - b. specielle organische Chemie;
  - c. Mineralogie;
  - d. Geognosie;
  - e. metallurgische Chemie;
  - f. chemische Technologie;
  - g. specielle Maschinenlehre, Kraftmaschinen;
  - h. Uebungen im Entwerfen von chemischen Anlagen;
  - i. praktische Arbeiten im Laboratorium.
- 3) Für Schiffbauer:
  - a. bis i. wie zu II. 1.;
  - k. Zeichnen von Schiffen und Schiffstheilen;
    - l. Schiffsbaukunst, Allgemeines, vom Deplacement und von der Stabilität erster Theil, hydrostatische Berechnungen;
  - m. Schiffsbaukunst, Lehre von der Stabilität zweiter Theil, Theorie der Segel- und Dampfschiffe, allgemeine Principien über die Form der Schiffe; Bau-Constructionslehre hölzerner und eiserner Schiffe;
  - n. Uebungen;
  - o. Entwerfen und Berechnen von Schiffen.

#### §. 6.

Innerhalb einer jeden Abtheilung ist die freie Wahl der Lehrgegenstände gestattet. Wer ein Stipendium oder eine Unterrichts-Freistelle erhalten hat, ist indess zur Theilnahme an allen lectionsplanmässigen Vorlesungen verpflichtet, es sei denn, dass er von dem Director mit Rücksicht auf den Grad seiner Vorbildung oder die Richtung seines Studiums von der Theilnahme an einzelnen Vorlesungen dispensirt wird.

#### §. 7.

Gegen das Ende eines jeden Semesters werden in den theoretischen Lehrgegenständen Repetitionen abgehalten und die Ergebnisse derselben, wie der Leistungen bei den praktischen Uebungen festgestellt.

Wer ein Stipendium oder eine Unterrichts-Freistelle erhalten hat, ist zur Theilnahme an diesen Repetitionen verpflichtet. Die Verletzung dieser Verpflichtung oder ein ungünstiges Ergebniss der Repetitionen hat die Entziehung des Beneficium's zur Folge.

#### §. 8.

Beim Abgange von der Anstalt wird ein Zeugniss ertheilt. Dasselbe enthält alle von dem Abgehenden angenommenen Vorlesungen und praktischen Uebungen und zwar, so weit sich der Abgehende an den Repetitionen (§. 7.)

nicht betheiligt hat, mit der Bemerkung, dass er die Vorlesung angenommen habe, so weit er sich an den Repetitionen betheiligt hat, sowie bei den praktischen Uebungen mit einem Urtheil nach Massgabe der dabei bewiesenen Kenntnisse und Leistungen.

§. 9.

Das Unterrichts-Honorar beträgt für jedes Semester 20 Rthlr., für Chemiker, welche an den praktischen Arbeiten im Laboratorium theilnehmen wollen, 45 Rthlr. Es ist praenumerando zu entrichten.

In dem Honorar für die Benutzung des Laboratorium's ist die Vergütung für Beschädigungen der Geräthschaften und Apparate nur insoweit einbegriffen, als diese Beschädigungen auch bei gehöriger Aufmerksamkeit nicht zu vermeiden waren. Für andere Beschädigungen ist von demjenigen, welcher dieselben veranlasst hat, besonders Ersatz zu leisten.

§. 10.

Ferien finden statt vom 15. August bis zum 1. October jeden Jahres; ausserdem zu Weihnachten und Ostern jedesmal 10 Tage.

§. 11.

Der Besuch der zur Erläuterung des Unterrichts dienenden Sammlungen von Modellen, Bronzen und Gypsen, sowie die Benutzung der Bibliothek, ist nach Massgabe des bestehenden Regulativs gestattet.

§. 12.

Die mechanischen Werkstätten des Instituts dienen nicht blos zum praktischen Unterricht, sondern haben auch die Bestimmung, Versuche anzustellen, neue Maschinen zu construiren und Modelle für allgemeine gewerbliche Zwecke anzufertigen.

§. 13.

Jungen Leuten, welche nicht die Absicht haben, den vollständigen Lehrgang am Königlichen Gewerbe-Institute durchzumachen, sondern welche nur einzelne Vorlesungen zu hören wünschen, kann der Zutritt zu denselben gegen Entrichtung eines Honorars von 1 Thlr. für jede wöchentliche Unterrichtsstunde von dem Director des Instituts gestattet werden.

§. 14.

Um eine stetige Entwicklung des Königlichen Gewerbe-Instituts zu sichern, ist ein Studienrath gebildet, welcher die durch die Erfahrung als angemessen dargestellten Veränderungen in der Organisation der Anstalt zu berathen und dem Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten zur Genehmigung vorzulegen hat.

Derselbe besteht:

- a. aus einem höheren Beamten des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten;

- b. aus dem Director des Gewerbe-Instituts, als dessen Stellvertreter;
  - c. aus zweien Lehrern des Gewerbe-Instituts;
  - d. aus zweien anderen Männern der Wissenschaft und Technik.
- Berlin, den 23. August 1860.

In Folge der neuen Einrichtung des Gewerbe-Instituts gewährte der Cultus-Minister durch Rescript vom 23. November 1860 denjenigen Zöglingen der Anstalt, welche den Cursus in der ersten Abtheilung derselben absolvirt haben, die Berechtigung zum Besuch der Vorlesungen an der Universität.

Mit der zunehmenden Frequenz der Anstalt machte sich der Mangel an geeigneten Unterrichtsräumen immer fühlbarer. Der bereits früher von dem Director angeregte Plan, in einem günstig belegenen Stadtheil ein neues, den jetzigen Anforderungen entsprechendes Polytechnicum zu errichten, statt die vorhandenen Gebäulichkeiten umzubauen und durch Ankauf nachbarlicher Grundstücke nothdürftig zu erweitern, hatte wegen Mangel an Fonds nicht berücksichtigt werden können, und auch jetzt bot sich zur Verwirklichung desselben keine Aussicht. Bei dieser Sachlage erübrigte nur, den früher verfolgten Plan, die bestehenden Gebäulichkeiten zu erweitern, wieder aufzunehmen und zu diesem Zweck das nachbarliche Grundstück Klosterstrasse 32 anzukaufen. Die Erwerbung dieses Grundstücks im Jahr 1860 ermöglichte die Ausführung eines neuen Gebäudetheils und liess hoffen, dass durch diesen Bau, in Verbindung mit der in Aussicht genommenen Erhöhung der um den kleinen Hof belegenen Nebengebäude und durch andere bauliche Aenderungen noch auf eine längere Reihe von Jahren dem Bedürfnisse genügt werden würde. Der Angriff dieser Arbeiten erfolgte im Jahre 1861.

In der Fachabtheilung für Schiffbauern begann der Unterricht zu Ostern 1861. Schon bei den Berathungen des Studienrathes über den neuen Organisationsplan der Anstalt war eine weitere Vermehrung der Lehrobjecte in Aussicht genommen, insbesondere empfohlen worden, je nach Bedürfniss und nach den vorhandenen Lehrkräften, Vorträge über National-Oekonomie und besonders wichtige Specialitäten in den Lectionsplan einzufügen. In Folge dessen wurde auf den Antrag des Directors zu Ostern 1861 mit dem Unterricht in der National-Oekonomie der Anfang gemacht, und derselbe dem Professor an der Universität Geheimen Regierungsrath Dr. Hanssen übertragen.

Den Inhabern von Unterrichtsfreistellen am Gewerbe-Institut wurde auf den Antrag des Directors durch Ministerial-Erlass vom 3. Juni 1861 die unentgeltliche Theilnahme an den Vorlesungen in der Berg-Akademie gewährt.

Durch Ministerial-Rescript vom 27. November 1861 erfolgte behufs Vereinfachung des Geschäftsganges die Aufhebung der Regierungs-Unterrichtsfreistellen, da die dem Director des Instituts gewährte Befugniss zum Erlass des Unterrichts-Honorars in Fällen nachgewiesener Bedürftigkeit die Erreichung des beabsichtigten Zwecks vollständig sicher stellte.

Zum Zwecke des Besuchs der Kunst- und Industrie-Ausstellung zu London im Jahr 1862 wurden wiederum mehreren Lehrern der Anstalt Unterstützungen gewährt.

Die Gründung eines Polytechnicums in Berlin wurde 1862 in der Budget-Kommission des Abgeordnetenhauses bei Berathung des Etats wieder in Anregung gebracht, jedoch vorläufig fallen gelassen.

Ueber den Fortbestand und die fernere Benutzung der durch die vorgenommenen Erweiterungs- und Umbauten um mehr als die Hälfte ihrer ursprünglichen Grösse verkleinerten mechanischen Werkstätten, sowie über verschiedene von dem Director vorgeschlagene Abänderungen des Organisations- und Lehrplans fanden im Laufe des Jahres Berathungen Statt, in Folge deren, nach Anhörung des Studienrathes, durch Ministerial-Erlass vom 24. Februar 1863 der Beginn der Vorträge über anorganische Chemie aus dem 4. Semester des Cursus für Chemiker in den Lehrgang der allgemein technischen Abtheilung, sowie der Unterricht in der mathematischen Begründung der wichtigsten physikalischen Gesetze aus dem Lehrgang der allgemein technischen Abtheilung in denjenigen der Fachabtheilung für Mechaniker verlegt wurden. Zugleich wurde das Regulativ in folgenden Punkten abgeändert:

Das letzte Alinea in §. 3. erhielt die Fassung:  
»In der Fachabtheilung für Chemie und Hüttenkunde finden neben dem theoretischen Unterricht praktische Uebungen im Laboratorium statt.«

Der Schlusssatz im zweiten Alinea des §. 4. von »Mechaniker« bis »getrieben haben« kam in Wegfall; endlich erhielt der erste Absatz in §. 7. folgende Fassung:  
»Nach dem Abschluss des Vortrages in den theoretischen

Lehrgegenständen werden Repetitionen abgehalten, und die Ergebnisse derselben wie die Leistungen in den praktischen Uebungen festgestellt.«

1863 wurde mit der Beschaffung und Aufstellung einer Sammlung der Anfang gemacht, welche dazu dienen sollte, bei den Vorträgen über mechanische Technologie die Bearbeitungsstadien besonders wichtiger Fabrikate zur Anschauung zu bringen. Ferner wurde durch befähigte Studirende unter Leitung des Professors Wiebe eine Serie Wandtafeln ausgeführt, die in grossen colorirten Zeichnungen die wichtigsten Maschinendetails und Kraftmaschinen darstellen.

Die bereits vorhandenen Sammlungen für den Unterricht in der chemischen Technologie und Waarenkunde wurden neu geordnet und ansehnlich erweitert.

Die Bedeutsamkeit der photographischen Darstellungen für den Gewerbebetrieb liess es als zeitgemäss erscheinen, versuchsweise die Photographie in den Lectionsplan der Anstalt einzufügen. Auch wurde als Specialität ein durch praktische Versuche zu erläuternder Unterricht in der Färberei und Druckerei eingerichtet.

Die Erwägung, dass es mit Rücksicht auf die den Studirenden gewährte freie Auswahl der Lehrgegenstände nicht gerechtfertigt sei, fernerhin von jedem Studirenden ein für die gesammten Vorträge bemessenes Unterrichtshonorar zu erheben, sowie die inzwischen gemachten Erfahrungen führten zu einer Aenderung der §§. 8. und 9. des Regulativs, die vom 1. Oktober 1864 an folgende Fassung erhielten:

»§. 8.

Beim Abgange von der Anstalt wird ein Zeugnis ertheilt. Dasselbe enthält alle von dem Abgehenden angenommenen Vorlesungen und praktischen Uebungen, und zwar, so weit sich der Abgehende an den Repetitionen (§. 7.) nicht betheilig hat, mit der Bemerkung »besucht« oder »ohne Testat«, je nachdem nach dem Urtheil des betreffenden Lehrers ein regelmässiger Besuch der Vorlesungen stattgefunden hat oder nicht; so weit der Abgehende sich an den Repetitionen betheilig hat, sowie bei den praktischen Uebungen mit einem Urtheil nach Massgabe der dabei bewiesenen Kenntnisse und Leistungen.

§. 9.

Das Unterrichts-Honorar beträgt für jede wöchentliche Unterrichtsstunde  $\frac{3}{4}$  Thlr. pro Semester; für Chemiker, welche an den praktischen Arbeiten im Laboratorium theilnehmen wollen, 25 Thlr. pro Semester. Es ist pränumerando zu entrichten.

In dem Honorar für die Benutzung des Laboratorium's ist die Vergütung für Beschädigungen der Geräthschaften und Apparate nur insoweit einbegriffen, als diese Beschädigungen auch bei gehöriger Aufmerksamkeit nicht zu vermeiden waren. Für andere Beschädigungen ist von Demjenigen, welcher dieselben veranlasst hat, besonders Ersatz zu leisten.\*

Durch die am 1. Oktober 1864 erfolgte Berufung des Professors Reuleaux als Lehrer der Maschinenkunde wurde die Möglichkeit gewährt, den Unterricht in der Fachabtheilung für Mechaniker den gesteigerten Anforderungen entsprechend zu erweitern und eine bis dahin in der Anstalt nicht gelehrt Discipulin, die Kinematik, in den Lehrplan einzufügen. Zu derselben Zeit erfolgte die Aufhebung der bis dahin mit dem Gewerbe-Institut verbundenen Musterzeichenschule wegen Mangels an Betheiligung, und die Ueberweisung des von ihr benutzten alten Börsengebäudes an die Königliche Berg-Akademie.

Inzwischen waren die umfangreichen Neu- und Umänderungsbauten ausgeführt worden, welche sich auf sämtliche Gebäudetheile mit den darin befindlichen Auditorien, Zeichensälen, Sammlungs- und Bibliotheksräumen, Laboratorien, Werkstätten etc. erstreckt hatten.

Auch für den photographischen Unterricht war ein mit den besten Apparaten und allen sonstigen Einrichtungen reich ausgestattetes photographisches Atelier gebaut worden. Leider musste die in Aussicht genommene Erhöhung des in dem kleinen Hofe belegenen Seitengebäudes wegen Mangel an Fonds vorläufig unterbleiben.

Das Gewerbe-Institut verdankt der Fürsorge und dem Kunstsinne Beuth's umfangreiche Sammlungen von Bronzen und Abgüssen nach Gegenständen der Antike, wie keine andere technische Lehranstalt sie besitzt. Sie bezwecken, durch unmittelbare Anschauung mustergültiger Formen und klassischer Vorbilder in den Studirenden den Kunstsinne zu erwecken und in die richtige Bahn zu leiten, und auf diese Weise mit der Wissenschaft zugleich die Kunst in die Gewerbe einzuführen.

Von diesen Gesichtspunkten geleitet, sind die Nachfolger Beuth's im Directorat des Gewerbe-Instituts bestrebt gewesen, die Sammlungen der Anstalt zu vermehren. Erst jetzt, nach Ausführung der Bauten war es möglich geworden, die im Gebäude überall zerstreuten Kunstgegenstände systematisch zu ordnen und aufzustellen.

Der rege Kunstsinne Beuth's war aber hierbei nicht stehen

geblieben, sondern hatte in der Anstalt selbst Werkstätten für die ausübende Kunst eingerichtet und mit den besten Hilfsmitteln ausgestattet. In den Gebäuden befanden sich eine Kupferstecherei, eine mit grossen Schmelzöfen versehene Kunstgiesserei und ausgedehnte Ciselir-Werkstätten für Bronze. In diesen Ateliers fanden talentvolle Zöglinge, die Beuth in England und Frankreich weiter ausbilden liess, nach ihrer Rückkehr Gelegenheit, das Erlernte für die vaterländische Kunst-Industrie nutzbar zu machen. Zahlreiche kleinere und grössere Kunst-Gegenstände in Bronze, Silber, Elfenbein, Holz etc. sind aus diesen Ateliers hervorgegangen und haben in Königlichen Schlössern, im Hotel des Handelsministerium's und in den Sammlungen der Anstalt selbst eine würdige Stelle gefunden.

Ausser der reich mit Gold und Silber eingelegten Bronze-Statue Friedrich Wilhelm III. im römischen Costüm, die im alten Museum aufgestellt ist, sind in den Ateliers der Anstalt in den Jahren 1857—1865 noch folgende monumentale Werke in Bronze ausgeführt worden: die Statuen von Zieten, Keith, Winterfeld, Dessau, Schwerin und Seydlitz auf dem Wilhelmsplatz zu Berlin, das Beuth-Monument auf dem Platze an der Bau-Akademie, die Statue des Fürsten von Anhalt zu Dessau und der bekannte reich verzierte Springbrunnen im kleinen Hofe des Gewerbe-Instituts. Wegen des inzwischen erfolgten Umbaus der Giesserei und der Ateliers erfolgte der Guss der Brunnenschale in der Giesserei zu Lauchhammer, und die Ciselirung der Statue Schwerin's in einem hiesigen Privat-Atelier.

Mit Rücksicht auf die inzwischen mehr und mehr entwickelte Privat-Kunst-Industrie waren die Gründe, welche Beuth veranlasst hatten, die Ateliers in's Leben zu rufen, gegenwärtig nicht mehr zutreffend, eine weitere Verfolgung dieser Richtung hätte die Lehranstalt mit der Privat-Industrie in Concurrrenz gebracht, was grundsätzlich vermieden werden musste.

Die ausgebauten Räume der ehemaligen Giesserei und Ciselir-Ateliers bilden nunmehr eine Abtheilung der Bibliothek.

Aus ähnlichen Gründen erfolgte die räumliche Einschränkung der mechanischen Werkstätten. Das früher bestandene Bedürfniss, den Studirenden Gelegenheit zu bieten, sich in den Werkstätten der Anstalt mit praktischen Arbeiten bekannt zu machen, trat, nachdem zahlreiche und mit den besten Werkzeugen und Maschinen ausgestattete Maschinenbau-Anstalten den angehenden Technikern zu diesem

Zwecke zu Gebote standen, entschieden in den Hintergrund. Die von der Werkstatt abgezweigten Räume des Gewerbe-Instituts dienen jetzt zur Ausführung chemischer Prozesse.

Die verbliebenen mechanischen Werkstätten haben fortan die Bestimmung, Versuche anzustellen, sowie die mechanischen, insbesondere die neu angelegten kinematischen Sammlungen zu completiren und auf einer den fortschreitenden Anforderungen der Wissenschaft entsprechenden Höhe zu erhalten.

Im Jahre 1865 erfolgte die Creirung einer neuen Lehrerstelle an der Anstalt für den Unterricht in der theoretischen und praktischen Mechanik.

Bisher waren im Gewerbe-Institut für die lectionsplanmässigen Unterrichtsgegenstände ausschliesslich Lehrer mit einem etatsmässigen Gehalt oder gegen Gewährung einer nach der Zahl der erteilten Lehrstunden bemessenen jährlichen Remuneration beschäftigt worden. Theils um der Anstalt die wissenschaftliche Frische zu erhalten, theils um jungen Lehrern Gelegenheit zu geben, sich für ihren Beruf vorzubereiten, und dem Lehrer-Collegium continuirlich neue Kräfte zuzuführen, erschien es angemessen, für einzelne zum Unterrichtsfeld des Gewerbe-Instituts gehörige Disciplinen, sowie für besondere dem Techniker wichtige Specialitäten Privat-Dozenten zuzulassen. Auf einen in diesem Sinne von dem Director gestellten Antrag genehmigte der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten Graf von Itzenplitz Excellenz durch Rescript vom 1. März 1866 die Zulassung von Privat-Dozenten gegen Ueberweisung des für ihre Vorträge vereinnahmten Honorars, und unter der Bedingung, dass hierzu in jedem einzelnen Falle zuvor die Genehmigung einzuholen sei. In Folge dessen wurden in den nächstfolgenden Jahren von Privat-Dozenten über nachfolgende Gegenstände Vorträge gehalten: landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe; allgemeine Kunstgeschichte; Literaturgeschichte; kaufmännische Arithmetik; Handels- und Comptoirwissenschaft.

Für die Theilnahme an den praktischen Arbeiten in den mechanischen Werkstätten wurde von Ostern 1866 an ein Satz von 1 Thlr. und im photographischen Atelier ein solcher von 2 Thlr. für die wöchentliche Unterrichtsstunde pro Semester festgesetzt.

Die Entwicklungsstadien des Gewerbe-Instituts liessen bis zum Jahre 1860 seinen ursprünglichen Charakter als Schule unberührt. Erst die im Jahre 1860 erfolgte weitgreifende Aenderung seiner Ver-

fassung veränderte seinen Standpunkt. Von da an hatte das Gewerbe-Institut durch das ihm zugetheilte Unterrichtsfeld, durch die den Studirenden gewährte Lernfreiheit, durch die Einführung eines Unterrichts-Honorars nach Massgabe der belegten Stunden und durch seine steigende Frequenz den Charakter einer Akademie erhalten und war aus der Reihe der Schulen in die der höchsten technischen Lehranstalten eingetreten.

Von einer dem Standpunkte der Lehranstalt entsprechenden Aenderung ihres Namens war bisher, und hauptsächlich aus Pietät für ihren Begründer, Abstand genommen.

Es kam jedoch in Betracht, dass, da nunmehr die Anstalt auch für das Ausland mehr und mehr an Bedeutung gewann und mit den in anderen Staaten errichteten Polytechniken in Concurrrenz trat, ihr Name nicht mehr als etwas Nebensächliches angesehen werden konnte.

In den Augen des Publikums blieb nämlich die Anstalt, eben des beibehaltenen Namens wegen, vor wie nach eine den ausländischen Lehranstalten unebenbürtige höhere Gewerbeschule, und demgemäss auch den Studirenden die nicht mehr zutreffende Benennung: »Gewerbeschüler«.

So wie die Bestimmung eines Gebäudes durch seine Architektur dem Beschauer deutlich erkennbar in die äussere Erscheinung treten soll, so muss auch der Charakter einer Lehranstalt durch den ihr beigelegten Namen zum vollen Ausdruck gebracht werden.

Das Gewerbe-Institut war im vollsten Wortsinn zu einer Hochschule, zu einer Akademie, mit der Bestimmung, Wissenschaft und Kunst in die Gewerbe einzuführen, umgewandelt worden, und dieser Aufgabe konnte nur der Name: »Gewerbe-Akademie« entsprechen.

Von diesen Erwägungen geleitet, beantragte der Direktor des Gewerbe-Instituts unterm 14. Januar 1866 die Umänderung des Namens der Anstalt, worauf auf den dieserhalb erstatteten Immediatbericht des Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, Herrn Grafen von Itzenplitz Excellenz die nachstehende Allerhöchste Cabinets-Ordre erfolgte:

Auf Ihren Bericht vom 8. April d. J. erkläre Ich Mich damit einverstanden, dass das »Technische Gewerbe-Institut« zu Berlin fortan den Namen »Gewerbe-Akademie« führe.

Berlin, den 14. April 1866.

gez. Wilhelm.

An den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Am 1. Januar 1868 wurde der zeitige Director der Gewerbe-Akademie, Nottebohm, von der Leitung der Anstalt entbunden, um ausschliesslich im Handelsministerium die Bearbeitung der auf das gewerbliche Unterrichtswesen bezüglichen Sachen zu übernehmen. Bei seinem Ausscheiden zählte die Anstalt 563 Studirende.

Mit der Leitung der Anstalt wurde nunmehr der bisherige Professor an derselben und jetzige Geheime Regierungsrath Reuleaux betraut.

Nach dem im Jahre 1868 erfolgten Tode des Bankiers Jacob Saling zu Berlin waren die bei der Anstalt bestehenden Stipendien um drei vermehrt worden. Der Genannte hat nämlich mit Allerhöchster Genehmigung einer unter dem Namen »Jacob Saling'sche Stiftung« für Studirende der Königl. Gewerbe-Akademie begründeten Stipendien-Stiftung ein Kapital von 15,000 Thalern zugewendet, aus dessen Zinsen nach dem bestätigten Statut vom 21. September 1864 drei Stipendien, jedes in Höhe von 200 Thalern, von dem Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten an bedürftige, fähige und fleissige dem preussischen Staatsverbande angehörige Studirende der Anstalt, ohne Unterschied der Religion, auf die Dauer von drei Jahren unter denselben Bedingungen wie die Staats-Stipendien verliehen werden.

Zu Michaelis 1868 erfolgte die Einrichtung eines Vortrags über beschreibende Maschinenlehre und die Berufung des dafür in Aussicht genommenen Lehrers, Professor Hörmann, sowie die versuchsweise Anordnung eines ausserordentlichen Unterrichts im Zeichnen nach der Natur.

Das Bedürfniss, den mathematischen Unterricht weiter als bisher auszudehnen, machte die Creirung einer durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 28. August 1868 genehmigten neuen Lehrerstelle für Mathematik nothwendig. Der für dieselbe aus Zürich berufene Professor Dr. Christoffel begann seine Vorlesungen zu Ostern 1869.

Zu Michaelis desselben Jahres wurde eine hauptsächlich für die Zwecke der Mechaniker bestimmte Vorlesung über Eisenhüttenkunde in den Lectionsplan eingefügt, und dieselbe dem Bergrath Dr. Wedding übertragen. Ferner erfolgte von Michaelis 1870 an die Einrichtung eines Unterrichts in den Ingenieur-Wissenschaften sowie die Einfügung zweier Vorträge über Geschichte der Kunstgewerbe und über Geschichte der Chemie; dann zu Anfang des

Jahres 1871 die versuchsweise Einrichtung eines Unterrichts in der Geodäsie und im Planzeichnen. Ausserdem wurden noch mehrere Privat-Dozenten zu Vorträgen über verschiedene dem Techniker wichtige Specialitäten zugelassen.

Die bereits früher in Aussicht genommene, aber damals wegen Mangel an Fonds ausgesetzte Erhöhung eines Gebäudetheils im sogenannten kleinen Hofe wurde inzwischen in Angriff genommen und im Jahre 1869 in Ausführung gebracht. Die übrigen baulichen Aenderungen betrafen hauptsächlich die Umwandlung der früheren Dienstwohnung des Directors zu Unterrichtszwecken, sowie die Einrichtung des bisherigen Zeichensaales im Mittelgebäude zu einem Auditorium für den Unterricht in der Maschinenkunde.

Endlich wurden im Gebäude selbst zwei Stationen eingerichtet, von denen die eine dazu bestimmt ist, die in Frankfurt a. O. begonnenen Versuche über die Festigkeit von Metallstäben fortzusetzen, die andere dagegen den Zweck hat, dem Publikum Gelegenheit zu bieten, die Widerstandsfähigkeit der in Anwendung kommenden Baumaterialien zu ermitteln.

Von grosser Bedeutsamkeit für die weitere Hebung der Gewerbe-Akademie wird die nach Massgabe des neuen Organisationsplans vom 21. März 1870 bereits in der Ausführung begriffene Umgestaltung der jetzigen Provinzial-Gewerbeschulen sein. Die Studirenden der Gewerbe-Akademie sind nämlich in überwiegender Mehrzahl Abiturienten der Provinzial-Gewerbeschulen, und nur zum kleinsten Theile Abiturienten von Gymnasien und Realschulen. Jene überragen Diese in ihren mathematischen, naturwissenschaftlichen und technischen Kenntnissen, stehen ihnen aber in den Gegenständen allgemeiner Bildung nach. Dazu kommt noch, dass bei den Abiturienten der Provinzial-Gewerbeschulen, je nach Art der von ihnen vorher besuchten Schulanstalten, die allgemeine Schulbildung eine höchst ungleichmässige, zum Theil sogar ungenügende ist.

Der erwähnte neue Organisationsplan bezweckt nun, sowohl durch Verschärfung der Aufnahmebedingungen, als auch durch Einführung von Geographie, Geschichte, Deutsch, Französisch und Englisch in den Lectionsplan der Gewerbeschulen einerseits bei den Zöglingen einen gleichmässigen Grad der Ausbildung zu erzielen, andererseits die Abiturienten der Gewerbeschulen auch in ihrer allgemeinen Bildung den Abiturienten der Gymnasien und Realschulen annähernd gleich zu stellen, indem bei Jenen der Wegfall des

Griechischen und Lateinischen durch erhöhte Anforderungen im Französischen und Englischen compensirt werden soll.

Das Lehrpersonal der Gewerbe-Akademie besteht gegenwärtig ausser dem Director aus 27 Lehrern und mehreren Privat-Dozenten.\*)

Die Zahl der beschäftigten Hilfslehrer ist variabel und von der jedesmaligen Frequenz abhängig. Für den praktisch-chemischen Unterricht wird grundsätzlich für je 12 Laboranten ein Assistent, und in allen übrigen Uebungsstunden für je 40 Studirende ein Hilfslehrer bestellt. Als Bureau-Vorsteher und Kassen-Rendant fungirt der Rechnungsrath Fröauf.

Die umfangreiche Bibliothek der Gewerbe-Akademie ist seit dem Jahre 1865, mit Ausnahme der Sonnabende, an allen Wochentagen von früh bis Abends nicht allein den Studirenden, sondern auch dem Publikum geöffnet und erfreut sich eines zahlreichen Besuchs.

Mit ihrer Verwaltung sind gegenwärtig der Bibliothekar Schotte und der Bibliothekengehülfe Kempert beauftragt.

---

\*) Anlage E.

---

# CHRONIK

des

## Grundstückes der Königlichen Gewerbe-Akademie.

---

Der Häuser-Complex der Königlichen Gewerbe-Akademie, in dem classischen Theile Berlin's belegen, bedeckt mit seinen fünf Höfen eine Fläche von pp. 293 □ Ruthen.

Das Grundstück, bis zu Anfang dieses Jahrhunderts Eigenthum mehrerer Privaten, ist nach und nach durch Ankauf erworben worden. Mit Ausnahme des an der Ecke der Kloster- und Sieberstrasse belegenen Gebäudetheils Nr. 36, welcher in seiner wesentlichen Einrichtung und Architektur unverändert geblieben ist, wurden die alten Gebäude bald nach ihrem Erwerb abgebrochen, und in deren Stelle neue aufgeführt, auch im Laufe der Zeit mancherlei bauliche Aenderungen vorgenommen, wie das Bedürfniss es erheischte.

Gegenwärtig besteht die Hauptfront in der Klosterstrasse aus zwei Hauptgebäuden, die durch einen Mittelbau verbunden sind. Das eine ist das ehemalige von Hacke'sche Palais Nr. 36, das andere in einem analogen Style im Jahre 1865 vollendete Gebäude nimmt die Stelle der Häuser Nr. 32, 33 und 34 ein. Der Mittelbau, im Jahre 1831 vollendet, steht an der Stelle des ehemaligen Pagenhauses Nr. 35.

Das Grundstück Nr. 36 ist ein altes Burglehn, über dessen Geschichte jedoch bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts verlässliche Nachrichten fehlen.

Der älteste bekannte Lehnbrief ist aus dem Jahre 1487, nach welchem am Sonntag Laetare des genannten Jahres der Churfürst Johann Cicero dasselbe seinem Secretair Johann Brünner als freies Burglehn verlieh, mit der Berechtigung, allerlei bürgerliche Nahrung und Handel zu treiben, auch fremde Getränke zu halten.

Von Diesem kam das Grundstück in den Besitz eines Grafen Hans von Hanstein, und nachdem es als Burglehn wieder an den Landesherrn zurückgefallen, durch den noch vorhandenen Lehnbrief vom Jahre 1508 des Churfürsten Joachim I. Nestor und seines Bruders, des Markgrafen Albrecht, in den Besitz des Jacob Wins.

Der Letztere verkaufte im Jahr 1558 zu Ostern das Burglehn-Freihaus für die Summe von 500 Thlrn. an den Churfürstlichen Secretair Johann Brettschneider.

Die Churfürstliche Genehmigung dieses Verkaufs und die neue Belehnung erfolgte in demselben Jahre am Donnerstag nach Exaudi.

Nach Brettschneider's Tode ging das Grundstück auf seinen Sohn Joachim Brettschneider über, welcher dasselbe laut Kaufbrief vom 18. Januar 1584 an den bekannten Alchymisten und damaligen Leib-Medicus und Geheimen Rath Leonhard Thurneiser zum Thurm für 200 Thlr. verkaufte. Der Consens und die neue Belehnung des Letzteren durch den Churfürsten Johann Georg erfolgte im Jahre 1584.

Nach Thurneiser's Flucht aus der Mark fiel das Burglehn-Freihaus wieder an den Lehnsherrn, Churfürst Johann Georg zurück, welcher damit im Jahr 1586 den Silber-Kämmerier Heinrich Teuschel belieh, sowie auch zugleich den Verkauf des Grundstücks für die Summe von 200 Thlrn. an den Churfürstlichen Apotheker Michael Aschenbrenner genehmigte.

Von Diesem kam dasselbe durch Kauf in den Besitz des Heidereuters Otto Koch zu Grunewald.

Der Churfürstliche Consens zu diesem Verkauf erfolgte im Jahre 1587, die wirkliche Belehnung am 10. Juni 1598 mit der Berechtigung, fremde Getränke und süsse Weine einzuführen. Nach dem Tode des Koch verkauften die Vormünder seiner hinterlassenen unmündigen Kinder laut Kaufbrief vom 6. Dezember 1602 das Burglehn-Freihaus für die Summe von 1150 Thlrn. an den Churfürsten Joachim Friedrich, welcher dasselbe sofort wieder laut

Donations- und Lehnsbrief vom 6. Dezember 1602 dem Oberschenken, Amts-Hauptmann von Mühlenhoff und nachmaligen Schloss-Hauptmann Balthasar von Schlieben zum Geschenk machte. Diese Schenkung wird in der Folge vom Churfürsten Johann Sigismund unterm 23. Juni 1610 und vom Churfürsten Georg Wilhelm unterm 11. October 1623 bestätigt.

Nach dem Absterben des von Schlieben ist dessen Wittve, Lucretia, geborne von Götze, nach ihrer Wiederverheirathung mit dem Churfürstlichen Amtsrath und Amts-Hauptmann zu Zossen, Hans von Waldau, für sich, ihre Erben und Nachkommen vom grossen Churfürsten Friedrich Wilhelm unterm 15. December 1641 mit dem gedachten Grundstück beliehen worden.

Die Belehnung ihrer Tochter Margarethe, verheirathet mit Georg Rudolph von Wulffen, erfolgte Seitens des Churfürsten Friedrich III. unterm 27. April 1689. Nach dem Tode ihres Mannes verkaufte die Wittve laut Kaufbrief vom 29. August 1708, bestätigt vom König Friedrich I. am 3. October desselben Jahres, das erbliche Freihaus für die Summe von 5000 Thlrn. an das Königliche Proviant-Amt, welches dasselbe zu einem Getreide-Magazin benutzte.

Etwa fünf Jahre später schenkte laut Donationspatent vom 13. Juli 1713 König Friedrich Wilhelm I. das Burglehn- und erbliche Freihaus mit allen Rechten und Freiheiten dem Geheimen Etats- und Kriegsminister Ehrentreich Bogislav von Creutz, und wurde ihm dasselbe durch den General-Feldmarschall und Gouverneur Grafen von Wartensleben übergeben.

Creutz liess nun die alten Gebäude abbrechen und nach dem vom Könige unterm 25. August 1713 genehmigten Bauplan mit der Ausführung eines neuen Gebäudes beginnen, welches im Jahre 1721 vollendet wurde und einen Kostenaufwand von 27,000 Thlrn. erforderte. Die Architektur des Gebäudes erinnert an Schlüter; es ist jedoch anzunehmen, dass der Minister den Plan für dasselbe auf dem ihm vom Könige geschenkten Grundstück durch den zur Zeit von Diesem ausschliesslich beschäftigten Gehülfen Schlüter's, Heinrich Böhme, hat aufstellen lassen. Schlüter war damals in Ungnade gefallen und verliess im Herbste des Jahres 1713 Berlin.

Nach dem Ableben des Ministers von Creutz im Jahre 1733 ging das Grundstück auf seine Tochter Sophia Albertina, vermählt mit dem General-Lieutenant und Hof-Jägermeister Hans

Christoph Friedrich Grafen von Hacke, und nach ihrem am 6. August 1756 erfolgten Tode auf ihren Sohn, den Lieutenant der Garde du Corps, Friedrich Wilhelm Grafen von Hacke über.

Durch väterliches Testament vom 17. Juni 1780 (publicirt den 21. Februar 1789) kam das Grundstück in den Besitz des General-Majors Georg Gustav Leopold Grafen von Hacke, nachdem seine Mutter Juliane Charlotte Antoinette geb. von Lehwaldt ihres testamentarischen Niessbrauchs und Dispositionsrechts, sämmtliche Geschwister aber ihres Miterbe- und Eigenthumsrechts durch die gerichtlichen Erklärungen vom 1. Juli, 22. Juli und 23. August, 10. Dezember 1817 und 24. Januar 1818 sich begeben hatten.

Im Jahre 1821 kaufte das Grundstück für 32,000 Thlr. und 160 Thlr. Schlüsselgeld der Kaufmann Johann Carl Christian Gropius.

Auf Grund der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 16. Februar 1821 und durch den in Folge dessen zwischen dem Vorbesitzer Gropius und dem Geheimen Justizrath Schmucker, Bevollmächtigten des Königlichen Handelsministerii, unterm 17. September 1821 abgeschlossenen notariellen Kauf-Contract kam das Grundstück für 32,000 Thlr. und ein Schlüsselgeld von 160 Thlrn. in den Besitz des Handelsministerium's.

Das ehemalige alte Pagenhaus, Klosterstrasse No. 35, wurde durch Cabinetsordre vom 5. März 1790 dem Kriegs Rath Rackmann für 5000 Thlr. überlassen, im darauf folgenden Jahre aber für 11,000 Thlr. wieder verkauft.

Im Jahre 1824 kam dasselbe durch Erbschaft in den Besitz des Mühlenbesizers Johann Friedrich Sentzke zu Charlottenburg und wurde von Diesem auf Grund der Cabinetsordre vom 24. März 1827 für die Summe von 30,000 Thlrn. für den Fiscus erworben. Die Uebergabe des Grundstücks erfolgte am 1. April 1827.

Behufs Erweiterung der allzubeschränkten Werkstätten wurde auf Grund der Cabinetsordre vom 28. April 1840 von den von dem Königlichen Stadtgericht erworbenen Grundstücken, Judenstrasse No. 58 und 59, laut Vertrag vom 9. Juni 1840 eine Fläche von 5461 □ Fuss zum Preise von 17,700 Thlrn. angekauft. Von demselben Besitzer wurde später auf Grund der Cabinetsordre vom 26. September 1845 laut Vertrag vom 28. Januar 1846 noch eine zu dem vorhin erwähnten Grundstück No. 59 gehörige Fläche von 691 □ Fuss zum Preise von 2240 Thlrn. angekauft, behufs Anlage

einer Giesserei. Die Erwerbung der Häuser Sieberstrasse No. 1 und 2 von den Larché'schen Erben für den Kaufpreis von 8350 Thlrn. erfolgte auf Grund der Cabinetsordre vom 25. September 1854.

Die anstossenden Häuser hatte das Königliche Stadtgericht angekauft, und es war dabei verabredet worden, dass dasselbe einen Theil der erworbenen Grundfläche dem Gewerbe-Institut wieder überlassen solle. Da aber diese Zusage später zurückgenommen wurde, so gewährte der Ankauf der Häuser No. 1 und 2 der Anstalt einen verhältnissmässig nur geringen Nutzen, indem solche allein zu der beabsichtigten baulichen Erweiterung des Gewerbehauses zu Unterrichtszwecken nicht ausreichten. Ihr Abbruch erfolgte im Jahr 1855, als nach dem Abbruch der vom Stadtgericht angekauften Nebenhäuser die Häuser No. 1 und 2 den Einsturz drohten.

In demselben Jahre erfolgte auf Grund der Cabinetsordre vom 4. Juli 1855 der Ankauf der beiden Häuser Klosterstrasse No. 33 und 34 zum Preise von 15,700 Thlrn. von den Eigenthümern, verhehelichte Handelsmann Noah, geb. Bornstein und der Wittwe des Kupferschmiedemeisters Demmers, geb. Hoenicke.

Die Grundfläche der beiden Grundstücke betrug bei  $38\frac{1}{2}$  Fuss Frontlänge an der Strasse pp. 12 □ Ruthen, daher der Kaufpreis pr. □ Ruthe pp. 1308 Thlr.

Die Häuser dienten vorläufig zur Unterbringung der neu eingerichteten und später nach der alten Börse verlegten Musterzeichenschule.

Im Jahre 1860 wurde das Areal des Gewerbehauses durch den Ankauf des dem Rentier Traun zugehörigen Hauses, Klosterstrasse 32, wieder um pp. 20 □ Ruthen vergrössert. Der Ankauf erfolgte auf Grund der Cabinetsordre vom 6. Juli 1860, die Kaufsumme stellte sich, incl. der Nebenkosten, auf 20,826 Thlr. 5 Sgr., also auf pp. 1041 Thlr. pr. □ Ruthe.

Der Abbruch der drei alten Häuser erfolgte im Jahre 1861 und gleich darauf an deren Stelle die Ausführung des neuen Gebäudes, welches die rechtsseitige Front des Gebäudetheils in der Klosterstrasse bildet.

Die für den Ankauf des Grund und Bodens, sowie für Neubauten und bauliche Aenderungen überhaupt verausgabten Kosten sind in der folgenden Tabelle chronologisch zusammengestellt.

Jahr.		Für Grund-Erwerb.		Für Bauten.	
		Thlr.	Sgr. Pf.	Thlr.	Sgr. Pf.
1821	Ankauf des Gräflich v. Hacke'schen Palais, Klosterstrasse 36 .....	32,160	. .	. .	. .
"	Reparatur und Einrichtung des Hauses für die Zwecke der technischen Deputation für Gewerbe .....	.	. .	6,256	22 8
1822	Für Einrichtung der Werkstätten, der Lehrzimmer, der Sammlungen, Umänderung der Haustreppe (Nr. 36), Inscript, Adler etc.....	.	. .	4,000	. .
1824	Ausführung eines neuen Seiten- und Quergebäudes (Nr. 36).....	.	. .	13,159	10 8
1827	Ankauf des ehemaligen Pagenhauses (Klosterstrasse 35) .....	30,000	. .	. .	. .
1828—29	Die Dachbalkenlage, den ganzen Dachverband und die Dächer des Hauses Klosterstrasse 36 erneuert, das Gebäude erhöht, eine neue Attika ausgeführt und eine Wohnung eingerichtet etc.....	.	. .	12,639	13 2
1830	Umbau der Remisen und einer Tischlerwerkstatt.....	.	. .	719	12 4
"	Für andere bauliche Umänderungen.....	.	. .	1,444	15 7
1827—31	Aufführung neuer Gebäude an Stelle des ehemaligen Pagenhauses.....	.	. .	69,563	29 2
"	Reparatur und bauliche Umänderungen sämtlicher Gebäude.....	.	. .	15,974	10 6
1831	Anlage eines Wasserbehälters im kleinen Hofe.....	.	. .	104	4 .
"	Ankauf des Traufrechts von Bobe in der Jüderstrasse .....	1,000	. .	. .	. .
1835	Umbau des alten Laboratorium's zu einem Pferdestall.....	.	. .	373	1 4
1836	Anlage eines Kassengewölbes.....	.	. .	155	24 4
1840	Ankauf einer Fläche von 5461 □Fuss von dem Königlichen Stadtgericht.....	17,700	. .	. .	. .
1841	Für bauliche Umänderungen.....	.	. .	1,760	26 1
1842	Erhöhung und Reparatur der Flügel- und Hintergebäude von Nr. 36 .....	.	. .	23,823	12 2
"	Für andere Hauptreparaturen.....	.	. .	1,629	12 11
1843	Für bauliche Umänderungen.....	.	. .	2,839	17 10
1840—44	Bebauung der vom Stadtgericht angekauften Fläche (Werkstatt).....	.	. .	19,511	18 1
	zu übertragen.....	80,860	. .	173,955	20 10

Jahr.		Für Grund-Erwerb.		Für Bauten.	
		Flk	flr. fl	Flk	flr. fl
	Uebertragung.....	80,860	. .	173,955	20 10
1844	Wasserleitung nach der Jüdenstrasse.....	.	. .	92	1 6
1846	Bauliche Instandsetzungen .....	.	. .	933	18 8
"	Ankauf einer Fläche von 691 □Fuss von dem Königlichen Stadtgericht.....	2,240	. .	.	. .
"	Bebauung dieser Fläche (Giesserei etc.)..	.	. .	3,474	5 9
1850—51	Bauliche Umänderungen in dem Hause Klosterstrasse 36, behufs Herstellung eines Laboratorium's.....	.	. .	8,797	14 6
1854	Ankauf der beiden Häuser in der Siebergasse 1 und 2.....	8,350	. .	.	. .
1855	Ankauf der beiden Häuser in der Klosterstrasse 33 und 34.....	15,700	. .	.	. .
1856	Anlage eines neuen Flammofens.....	.	. .	654	1 1
1857	Für Instandsetzung des baufälligen Vestibüls und Treppenhauses im Gebäude Klosterstrasse 36 und für andere Reparaturen.....	.	. .	2,890	14 2
"	Anlage einer Durchfahrt aus dem grossen nach dem kleinen Hofe, Pflasterung der Höfe, Verlegung der Abtritte, Abputz und andere bauliche Aenderungen etc..	.	. .	9,522	28 4
1859	Dem früheren Besitzer des Hauses Klosterstrasse 33 den ihm vertragsmässig zustehenden Werth des Abbruch-Materials nach der Taxe vergütet mit .....	202	. .	.	. .
1859—60	Für bauliche Umänderungen.....	.	. .	867	6 .
1860	Ankauf des Hauses Klosterstrasse 32. . .	20,826	5 .	.	. .
"	Neues Latrinengebäude im Hofe in der Sieberstrasse.....	.	. .	2,128	16 3
1861—65	Neubau des linksscitigen Gebäudetheils in der Klosterstrasse, theilweise Erhöhung der Hofgebäude, neues photographisches Atelier mit Zubehör, Vergrösserung der Laboratorien und verschiedene bauliche Umänderungen.....	.	. .	104,816	. .
1865	Für Herstellung der telegraphischen Verbindung mit der Feuerwehr.....	.	. .	191	4 .
	zu übertragen.....	128,178	5 .	308,323	11 1

Jahr.		Für Grund-Erwerb.		Für Bauten.	
		Thlr.	Sgr. Pf.	Thlr.	Sgr. Pf.
	Uebertragung.....	128,178	5 .	308,323	11 1
1867	Bauliche Aenderungen in den Räumen der technischen Deputation für Gewerbe...	.	. .	369	25 6
1868—69	Für Erhöhung des Hintergebäudes im kleinen Hofe, Einrichtung eines neuen Hörsaals und verschiedene bauliche Veränderungen.....	.	. .	11,061	6 10
	Zusammen für Grund-Erwerb und Bauten = 447,932 Thlr. 18 Sgr. 5 Pf.	128,178	5 .	319,754	13 5

Als Massstab der Vergleichung sei angeführt, dass die Herstellung des Gebäudes für die am 10. October 1870 eröffnete Königlich Rheinisch-Westphälische polytechnische Schule zu Aachen excl. Grundstück einen Kostenaufwand von 370,000 Thlrn. erfordert hat.

## SCHLUSSWORT.

---

Der Besuch der Gewerbe-Akademie hat, wie die tabellarische Zusammenstellung\*) und die Frequenz-Skala\*\*) ersichtlich machen, bedeutend zugenommen. Letztere zeigt gleichsam das Querprofil eines vom Vorlande bis zum Rücken mächtig ansteigenden Gebirgsstocks, worin sich auf den letzten neun Stationen zwei tief eingeschnittene Thäler und ein jäher Absturz bemerkbar machen. Das erste Thal markirt die zu jener Zeit in Folge der politischen Verhältnisse eingetretene Stagnation im gewerblichen Leben in Verbindung mit dem Schleswig-Holsteinschen Kriege, das zweite den Deutsch-Oesterreichischen Krieg, und endlich der jähe Absturz den Deutsch-Französischen Krieg.

Dass nach eingetretenem Frieden die im Jahre 1869 bereits erreichte Höhe wieder gewonnen werden wird, ist wohl mit Sicherheit anzunehmen; ob aber dieser Punkt bereits auf der Wasserscheide liegt, oder ob das Hoch-Plateau der Frequenz noch darüber hinausreichen wird, kann nur die Zukunft lehren.

Dass die Schwester-Anstalten in Hannover und Aachen die Frequenz der Gewerbe-Akademie auf die Dauer herabdrücken werden, ist nicht wahrscheinlich.

Eine Lehranstalt in der Metropole des neuen Deutschen Reiches, im Brennpunkt der Kunst und Wissenschaft, inmitten einer reichen Industrie und angelehnt an eine Universität als Pflanz-

---

\*) Anlage F.

\*\*) Anlage G.

stätte der gesammten geistigen Bildung erscheint so günstig situirt und gewährt den Studirenden so mannigfache Anregungen für ihren künftigen Beruf, dass sie mit den Schwester-Anstalten in der Provinz den Wettkampf nicht scheuen darf.

Möge der von Beuth vor 50 Jahren gepflanzte Stamm bald nach einer andern freieren und sonnigeren Stelle der Hauptstadt verpflanzt werden, wo derselbe Platz findet, seine Krone weiter auszubreiten zum Segen unseres grossen Vaterlandes.

---

## An des Königs Majestät.

---

**E**uer Königliche Majestät haben mir befohlen, eine allgemeine öffentliche Ausstellung der Erzeugnisse des vaterländischen Gewerbefleisses zu veranlassen, und dazu unterm 3. Mai 1819 die oberen Räume des Hauses No. 76 unter den Linden, nach erfolgtem Ausbau und Verlängerung der Wilhelmsstrasse bestimmt.

Dieser Ausbau ist indess auf Euer Königlichen Majestät Befehl bis jetzt nicht zur Ausführung gekommen; es bietet sich ferner (weshalb ich mich auf meinen heutigen besonderen allerunterthänigsten Bericht beziehe) Gelegenheit dar, es mit der Verpflichtung des Baues in der genehmigten Art an einen Privatmann zu verkaufen und sich statt der Ausgabe eine Einnahme zu verschaffen; es kommt ferner in Betracht, dass der Raum unter allen Umständen dann nicht ausreichen würde, wenn, wie es zu wünschen ist, jedes preiswürdige Fabrikat Euer Königlichen Majestät Staaten darin aufgenommen werden und zur Preisbewerbung kommen soll.

Die Resultate der Pariser Ausstellung, welche durch die Räume im Louvre zusammen eine Länge von 500 Schritt einnehmen, liefern den Beweis dafür, indem bei dem Gewerbefleisse Preussens anzunehmen ist, das Verhältniss der auszustellenden Gegenstände werde wenigstens ebenso gross sein, als das Verhältniss der Bevölkerung Preussens und Frankreichs.

Soll daher Euer Königlichen Majestät Befehl und mit ihm eine dem preussischen Gewerbefleiss höchst nützliche Sache ausgeführt werden, so ist dazu ein grösserer Raum erforderlich, und dieser kann sehr viel wohlfeiler angeschafft und ausserdem mancher gemeinnützige Zweck mehr erreicht werden, als durch den Ausbau des Hauses unter den Linden auf Kosten des Staats.

Es ist nämlich mein Wunsch, die Bibliothek, die Modell-sammlungen der technischen Deputation des mir anvertrauten Ministeriums für den Gewerbsstand durch öffentliche Benutzung brauchbar zu machen, und ausserdem die Mitglieder jener Behörde dadurch doppelt nützlich zu machen, dass sie Geometrie, Arithmetik, Mechanik, Chemie, Physik, Maschinenzeichnen, Modelliren etc. auf eine dem Fassungsvermögen und den Vorkenntnissen der gewerbetreibenden Klasse angemessenen Weise vortragen, und dabei die Sammlungen, deren ich eben erwähnte, benutzen, um die Anwendung jener Vorkenntnisse auf die Gewerbe zu lehren. Hierdurch würde das erreicht werden, was in Frankreich, Dänemark, Baiern etc. mit Erfolg besteht, bei uns aber bis jetzt noch fehlt.

Das in der Klosterstrasse belegene, palastartig gebaute gräflich Hacke'sche Haus enthält für obige Zwecke hinreichenden Raum und ist jetzt für 33,000 Thlr. und ein unbedeutendes Schlüsselgeld zu kaufen. Ein Drittheil des Kaufpreises kann darauf stehen bleiben, und wenn die Verkäufer sich gefallen lassen, dass der Rest terminweise abgetragen werde, würde ich es für eine der nützlichsten Verwendungen der mir zu gewerblichen Zwecken anvertrauten Fonds halten, diese Terminzahlungen daraus zu leisten.

Es bedarf hiernach keiner besonderen Geldbewilligung, sondern nur Euer Majestät Allerhöchste Genehmigung zum Ankauf, und diese werden Euer Königliche Majestät, wie ich mir schmeichele, mir um so weniger zu jenem nützlichen Zwecke versagen, als der blosser Ausbau des Hauses unter den Linden 51,336 Thlr. 7 Sgr. kosten sollte.

Wenn Euer Königliche Majestät meinen Antrag huldreichst genehmigen, so werde ich, da sämmtliche Miethsberechtigungen am 1. October aufhören, die Einleitungen treffen, dass der Gewerbestand von der künftijährigen Ausstellung benachrichtigt, sich von jetzt an dazu vorbereite, und behalte mir deshalb den näheren Bericht vor.

Berlin, den 24. Januar 1821.

gez. Bülow.

Anlage B.

Ich erkenne es auf Ihren Bericht vom 24. v. M. als wünschenswerth an, dass der beabsichtigte Plan allgemeiner öffentlicher Ausstellungen der Erzeugnisse vaterländischen Gewerfleisses in der von Ihnen bemerkten Art erweitert, und durch die Gelegenheit zur Benutzung der Bibliothek und Modell-Sammlungen der technischen Deputation Ihres Ministerii, sowie durch fassliche Lehrvorträge dem Gewerbestande noch nutzbarer gemacht werde. Da nun nach Ihrem heutigen Bericht das Haus No. 76 Unter den Linden, selbst für den eingeschränkten Zweck der Ausstellung, kein geeignetes Local abgiebt, und die Kosten des Ausbaues desselben über 51,000 Thlr. betragen würden, so will Ich Sie für die oben bemerkten Zwecke zum Ankauf des jetzt für 32,000 Thlr. und ein unbedeutendes Schlüsselgeld feil stehenden gräflich Haak'schen Hauses in der Klosterstrasse und zur Bestreitung dieser Kosten aus den zu gewerblichen Zwecken Ihnen überwiesenen Fonds hiermit ermächtigen.

Berlin, den 16. Februar 1821.

gez. **Friedrich Wilhelm.**

An  
den Staatsminister Grafen von Bülow.

## An des Königs Majestät.

---

Das Gebäude, welches in der Klosterstrasse für die technische Gewerbe-Deputation, für das Gewerbe-Institut und zur Aufstellung der Modellsammlung angekauft wurde, ist schon jetzt zur Erreichung dieser verschiedenen Zwecke zu enge geworden. Der Zweck, nicht blos theoretisch gebildete, sondern auch praktische ausgezeichnete Arbeiter in die Provinzen zurückzusenden, ist dadurch grösstentheils verfehlt worden, dass viele Zöglinge aus Mangel an Raum in den Werkstätten, darin nicht zugelassen werden konnten. Es haben ferner viele ausgezeichnete Werkzeuge für diesen Unterricht nicht benutzt oder so aufgestellt werden können, dass die vielen Gewerbetreibenden, welche jetzt aus allen Theilen der Monarchie die Anstalt besuchen, daraus Nutzen ziehen konnten. Die bereits angefertigten Modelle umfassen nur einige Hauptzweige der Fabrikation, und dennoch sind die vorhandenen Säle so angefüllt, dass, wenn der Zweck erreicht werden soll, die Fabrikanten des Inlandes in dieser Nationalsammlung über das Neueste und Beste zu belehren und überhaupt mit der Anfertigung von Modellen fortzufahren, eine Erweiterung dieses Locals durchaus nothwendig wird.

Ein ganz neues Gebäude dazu aufzuführen, wäre nicht angemessen, weil das bisherige so sehr wohlfeil angekauft worden, dass derselbe Raum, neu gebaut, das Dreifache des Ankaufspreises kosten würde; ein Bauplatz bliebe dann immer noch anzukaufen, der nur in einem entfernten Theile der Stadt zu finden wäre; viele zweckmässige Anlagen müssten zerstört werden; das Umziehen würde endlich nothwendig viele Störungen veranlassen.

Zur Erweiterung des jetzigen Gebäudes ist indess nur eine einzige Gelegenheit durch den Ankauf des anstossenden ehemaligen Pagenhauses vorhanden. Dieses Gebäude ist zwar alt, verfallen, grösstentheils von Holz gebaut, aber es hat einen sehr bedeutenden Flächenraum, der die Erfüllung der verschiedenen Zwecke des Gewerbehouses für die Zukunft sichert, und lässt sich mit demselben

auf eine angemessene Weise verbinden, so dass das Gewerbehau unverändert bleibt.

Es ist eben so wie dieses ein Freihaus und bringt jährlich 1700 Thlr. Miethe ein. Der Eigenthümer, mit welchem durch einen Dritten unter der Hand über den Ankauf unterhandelt worden, will es um den Preis von 31,000 Thlr. verkaufen, wobei der günstige Umstand eintritt, dass alle Contracte bis auf einen zum 1. April d. J. gekündigt werden können, wenn der Kauf noch in diesem Monat zu Stande kommt.

Ogleich dieser Ankauf nach dem baulichen Zustand des Hauses theuer erscheint, so ist er doch aus den oben angeführten Gründen wohlfeiler, als eine Verlegung des Ganzen nach einem andern Orte.

Hiernach glaube ich, der Minister des Innern, bei Euer Königlichen Majestät allerunterthänigst darauf antragen zu müssen, allergnädigst zu genehmigen, dass ich das zum Ankauf des ehemaligen Pagenhauses in der Klosterstrasse und zum Umbau desselben erforderliche Capital von resp. 31,000 Thlr. und ohngefähr 60,000 Thlr. in runder Summe engagiren, und dabei zur Sicherheit dieser Anleihe das Gewerbehau in der Klosterstrasse, das neu angekaufte Gebäude selbst, sowie das dem Ministerium des Innern gehörige Diensthaus in der Georgenstrasse benutzen kann, und dass die Amortisation und Verzinsung dieser Schuld in folgender Art geschehe.

Es würde selbige aus den Fonds für gewerbliche Zwecke des Ministeriums des Innern erfolgen können, wenn dieser nicht von 100,000 Thlr. jährlich auf 65,000 Thlr. vermindert worden wäre, so dass derselbe nicht hinreicht, den dringendsten Ansprüchen zu genügen.

Im Einverständniss mit dem mitunterzeichneten Finanzminister tragen wir daher allerunterthänigst darauf an, eine Summe von 15,000 Thlr. auf das Allgemeine Extraordinarium bringen zu dürfen, und dasselbe so lange zur Verzinsung und Amortisation verwenden zu dürfen, bis letztere getilgt ist.

Zugleich bitten wir allerunterthänigst, die Allerhöchste Entscheidung aus dem angeführten Grunde bald zu unserer Kenntniss bringen zu lassen, damit die Kündigung der Miether geschehe und deren baldige Entfernung aus dem Hause ohne Entschädigung und Kosten geschehen kann.

Berlin, den 13. März 1827.

gez. v. Schuckmann.

gez. v. Motz.

## Anlage D.

Auf Ihren gemeinschaftlichen Antrag vom 13. d. Mts. will Ich, bei den angezeigten Umständen, zur Erweiterung des Lokals der technischen Gewerbe-Deputation, für das Gewerbe-Institut und zur Aufstellung der Modellsammlung den Ankauf des anstossenden ehemaligen Pagenhauses für den Preis von 31,000 Thlr. genehmigen und Sie, den Minister des Innern, autorisiren, diese Summe sowohl, als die zum Umbau des gedachten Hauses für den erwähnten Zweck erforderlichen Gelder gegen Verpfändung des jetzigen Gewerbehauses in der Klosterstrasse, des neu anzukaufenden Gebäudes selbst und des dem Ministerio des Innern gehörigen Diensthauses in der Georgenstrasse zu negociiren. Zur Verzinsung und Amortisation dieser Anleihe bewillige Ich nach Ihrem Antrage alljährlich »Fünfzehn Tausend Thaler« aus dem allgemeinen Extraordinario so lange, bis die Schuld getilgt sein wird, empfehle Ihnen, dem Minister des Innern, aber, dafür Sorge zu tragen, dass bei dem Umbau des Gebäudes, wofür die angenommene Summe von 60,000 Thlr. sehr hoch erscheint, aller unnöthige Luxus vermieden werde. Auch muss die etwaige Ersparniss bei dem Fonds für gewerbliche Zwecke zur Abtragung der hiernach entstehenden Schuld mit verwendet und dadurch die Amortisation derselben beschleunigt werden.

Berlin, den 24. März 1827.

gez. **Friedrich Wilhelm.**

An  
die Staats-Minister von Schuckmann und von Motz.

Anlage E.

ZUSAMMENSTELLUNG

der

**Directoren, Lehrer und Privat-Docenten**

der

**Königlichen Gewerbe-Akademie**

von

der Gründung der Anstalt am 1. November 1821  
bis dahin 1871.

---

Nr.	Name.	Dienst-Antritt.	Unterrichtsfach.	Bemerkungen.
<b>Ordentliche Lehrer.</b>				
1.	Beuth .....	1821	Director	Ministerial-Director und Wirklicher Geheimer Rath. Ausgeschieden 1845. Gestorben den 27. September 1853
2.	Severin .....	1821 1. Nov.	Arithmetik	Durch Patent vom 7. August 1819 Fabriken-Commissions-Rath. Durch Patent vom 18. Februar 1828 Geheimer Ober-Baurath. Ausgeschieden am 1. April 1828. Gestorben am 14. September 1861.
3.	Frank ... ..	1821 1. Nov.	Geometrie, Linearzeichnen	Architekt. Fabriken-Commissions-Rath. Geheimer Regierungs-Rath 1853. Ausgeschieden am 1. October 1848. Gestorben am 8. October 1853.
4.	Dr. Schubarth	1821 1. Nov.	Physik, Chemie, chemische Technologie	Zugleich Prof. extraord. an der Universität 1822. Geheimer Regierungs-Rath 1851. Ausgeschieden am 1. October 1849. Gestorben am 8. Februar 1868.
5.	Mauch .....	1821 1. Nov.	Zeichnen von Verzierungen	Conducteur. Durch Allerh. Patent vom 28. November 1835 zum Professor ernannt. Ausgeschieden am 1. Juli 1839 wegen seiner Berufung an das Polytechnicum zu Stuttgart.
6.	Accum. ....	1822 14. Juli	Chemie, Mineralogie	Als Chemiker ca. 20 Jahre in England. Durch Allerh. Patent Professor am Gewerbe-Institut. Seine Vorlesungen über Chemie, Mineralogie und deren Anwendung auf Gewerbe unentgeltlich.
7.	Wetzel .....	1822 10. Sept.	Arithmetik	Conducteur. Ausgeschieden am 1. October 1824 wegen seiner erfolgten Anstellung am Köln. Gymnasium.

Nr.	Name.	Dienst-Antritt.	Unterrichtsfach.	Bemerkungen.
8.	L. Wichmann.	1822 1. Oct.	Modelliren	Bildhauer. Professor. Ausgeschieden am 1. Juli 1839.
9.	Nicolas.....	1824 1. Oct.	Arithmetik	Zugleich Lehrer an der Königlichen Realschule. Ausgeschieden am 1. October 1830.
10.	F. Wolff.....	1826 1. Oct.	Mathematik, beschreibende Geometrie	Durch Allerh. Patent vom 28. No- vember 1835 zum Professor er- nannt. Am 1. Januar 1854 mit Pension ausgeschieden.
11.	Wedding.....	1828 1. April	Maschinenlehre	Fabriken - Commissions - Rath am 6. Januar 1829. Geheimer Regierungs-Rath am 22. December 1851. Geheimer Ober-Regierungs-Rath am 10. Januar 1866. Als Lehrer am 1. October 1846, und als Bibliothekar und Conservator der Sammlungen am 1. April 1857 ausgeschieden.
12.	Brix.....	1828 1. April	Angewandte Mathematik. Entwerfen von Gebäuden	Bau-Conducteur 1827. Fabriken - Commissions - Rath am 26. April 1834. Geheimer Regierungs-Rath am 25. Januar 1853. Geheimer Ober-Regierungs-Rath am 10. Januar 1866. Ausgeschieden am 1. April 1850. Gestorben am 14. Februar 1870.
13.	Freyberg.....	1829 1. Oct.	Maschinen- zeichnen	Gestorben am 13. März 1865.
14.	Dr. Fuss.....	1829 1. Oct.	Repetitor für Physik, Chemie und Mineralogie. Praktische Ar- beiten im La- boratorium	Ausgeschieden am 1. October 1834.
15.	Boy.....	1829 1. Oct.	Werkstatt. Später Mo- delliren	Bildhauer.

Nr.	Name.	Dienst-Antritt.	Unterrichtsfach.	Bemerkungen.
16.	Dinger .....	1829 1. Oct.	Unterricht in der Giesserei	Gestorben am 2. März 1834.
17.	Feyerabendt .	1829 1. Oct.	Giessen und Modelliren	Gestorben am 7. Februar 1871.
18.	Bledow .....	1830 1. Oct.	Rechnen	Zugleich Collaborator am Kölnisch. Real-Gymnasium. Gestorben im August 1846.
19.	Kiss.....	1830 1. Oct.	Ciseliren, später Modelliren	Bildhauer. Im Jahre 1842 zum Pro- fessor ernannt. Gestorben am 24. März 1865.
20.	Dr. Bohnstaedt	1830 1. Oct.	Repetitor für Geometrie	Bau-Conducteur. Ausgeschieden am 1. April 1822.
21.	Dr. Ringleb...	1830 1. Oct.	Repetitor für Mathematik	Bau-Conducteur. Durch Ministerial-Rescript vom 28. August 1843 zum Professor er- nannt. Ausgeschieden am 1. April 1830.
22.	Dr. Elsner.....	1834 1. Oct.	Repetition in Physik und Chemie. Mine- ralogie. Prak- tische Arbeiten imLaboratorium	Pharmazeut. Ausgeschieden am 1. October 1850.
23.	Lincke .....	1838 1. Oct.	Bau-Construct- ionslehre.	Bau-Inspector, später Geheimer Ober-Bau-Rath. Als Lehrer ausgeschieden am 1. Oc- tober 1850.
24.	G. Stier .....	1839 1. Juli	Zeichnen	Bau-Conducteur. Durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 3. Januar 1842 zum Profes- sor ernannt. Ausgeschieden am 1. October 1842.
25.	Kampmann ...	1841 1. Mai	Bronzegiessen	Ausgeschieden am 1. October 1846.
26.	Lohde.....	1842 1. Oct.	Zeichnen. Archi- tektischeFor- menlehre. Ent- werfen von Ge- bäuden	Architekt. Im Jahre 1853 zum Professor er- nannt.

Nr.	Name.	Dienst-Antritt.	Unterrichtsfach.	Bemerkungen.
27.	Mackenthun ..	1844 1. Jan.	Holzbildhauerei	Am 31. August 1845 gestorben.
28.	v. Pommer Esche .....	1845	Director	Geheimer Ober-Finanz-Rath, später Unter-Staats-Secretair, und gegen- wärtig Wirklicher Geheimer Rath und Ober-Präsident der Rhein- provinz. Ausgeschieden am 1. August 1848.
29.	Wiebe .....	1846 1. Oct.	Maschinenlehre	Mühlenbaumeister. Im Jahre 1853 zum Professor er- nannt.
30.	C. Noback .....	1846 1. Oct.	Rechnen	Zugleich Director der Handels- Lehranstalt. Ausgeschieden am 1. Juli 1849.
31.	v. Carnall .....	1848 1. August	Commissarischer Director	Geheimer Bergrath. Ausgeschieden im Januar 1849.
32.	Malberg .....	1848 1. Oct.	Maschinen- zeichnen, Ma- schinenlehre	Baumeister. Ausgeschieden am 1. Februar 1851.
33.	Dr. Egen .....	1849 Januar	Director	Bis dahin Director der Provinzial- Gewerbeschule zu Elberfeld. Gestorben am 23. August 1849.
34.	Dr. Drucken- müller .....	1849 1. Oct.	Director	Bis dahin Director der Provinzial- Gewerbe- und höheren Bürger- schule zu Trier. Ausgeschieden am 1. October 1856.
35.	Pohlke .....	1849 1. Oct.	Rechnen, be- schreibende Geometrie	Ausgeschieden am 1. October 1865.
36.	Dr. Dove .....	1849 1. Oct.	Physik	Zugleich ordentlicher Professor an der Universität und Geheimer Re- gierungs-Rath. Ausgeschieden am 1. April 1868.
37.	Dr. Rammels- berg .....	1850 1. April	Chemie, Minera- logie. Erster Vorsteher des Laboratorium's	Zugleich Professor an der Univer- sität.

Nr.	Name.	Dienst-Antritt.	Unterrichtsfach.	Bemerkungen.
38.	Dr. Magnus...	1850 1. Oct.	Chemische Technologie	Zugleich ordentlicher Professor an der Universität. Ausgeschieden am 1. October 1856. Gestorben am 4. April 1870.
39.	Manger .....	1850 1. Oct.	Bau-Construc- tionslehre	Bau-Inspector. Im Jahre 1853 zum Professor er- nannt.
40.	Corssen .....	1851 1. März	Maschinen- zeichnen	Gestorben 1852.
41.	Fink .....	1852 1. Oct.	Maschinenkunde u. mechanische Technologie	Ingenieur. Im Jahre 1854 zum Professor er- nannt.
42.	Duske.....	1852 1. Oct.	Werkstätte	Ingenieur. Später Eichamts-Director. Gestorben am 15. Februar 1871.
43.	Schwatlow ...	1853 1. Dec.	Zeichnen. Bau- Constructions- lehre	Zugleich Bau-Inspector.
44.	Werner.....	1854 1. Oct.	Entwerfen von Maschinen und Fabrikanlagen	Ingenieur. Im Jahre 1846 zum Pro- fessor ernannt. Ausgeschieden am 1. April 1869 wegen seiner Berufung an die po- lytechnische Schule zu Darmstadt.
45.	Dr. Grashof...	1854 1. Oct.	Mathematik und Mechanik	Ausgeschieden am 1. October 1863 wegen seiner Berufung als Pro- fessor an die polytechnische Schule zu Carlsruhe, an Stelle von Redten- bacher. Später Badischer Hofrath.
46.	Dr. Weierstrass	1856 1. Juni	Mathematik	Bis dahin Ober-Lehrer am Gymna- sium zu Braunsberg. Zugleich Professor an der Universität. Ausgeschieden am 1. Januar 1864.
47.	Nottebohm ...	1857 1. Jan.	Director	Bis dahin Telegraphen-Director. Geheimer Ober-Bau-Rath und vortragender Rath im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffent- liche Arbeiten. Als Director ausgeschieden am 1. Januar 1868.

Nr.	Name.	Dienst-Antritt.	Unterrichtsfach.	Bemerkungen.
48.	Dr. Weber .....	1858 1. Oct.	Experimental- Chemie, später chemische Technologie	Im Jahre 1867 zum Professor er- nannt.
49.	Dr. Hertzner...	1859 1. Oct.	Beschreibende Geometrie	
50.	Dr. Quincke...	1860 1. Oct.	Physik	Zugleich Professor an der Univer- sität.
51.	Dr. Baeyer....	1860 1. Oct.	Organische Chemie. Vor- steher des La- boratorium's für organische Chemie	Zugleich Professor an der Univer- sität.
52.	Dr. Stahl- schmidt.....	1860 1. Oct.	ZweiterVorsteher des Laborato- rium's für an- organische Chemie, später chemischeTech- nologie und Entwerfen chemischer An- lagen	Bis dahin Lehrer an der Provinzial- Gewerbeshule zu Schweidnitz. Ausgeschieden am 1. April 1870 wegen seiner Berufung an die po- lytechnische Schule zu Aachen.
53.	Elbertzhagen	1861 1. April	Schiffbau	Zugleich Wirkl. Geh. Admiraltäts- Rath im Marine-Ministerium.
54.	Koch .....	1861 1. April	Schiffbau, Zeichnen von Schiffen	Zugleich Marine-Ingenieur im Ma- rine-Ministerium. Später Admiraltäts-Rath.
55.	Dr. Hanssen ..	1861 1. April	National- Oeconomic	Geheimer Regierungs-Rath und zu- gleich Professor an der Universität. Ausgeschieden wegen seiner Beru- fung an die Universität Göttingen am 1. April 1869.
56.	Dr. Aronhold.	1860 1. Oct.	Mathematik	Zugleich Lehrer an der Könighchen Bau-Akademie. Zum Professor ernannt 1863.

Nr.	Name.	Dienst-Antritt.	Unterrichtsfach.	Bemerkungen.
57.	Dr. Grossmann	1863 1. Oct.	Theoretische Mechanik	Bis dahin Director der Provinzial- Gewerbeschule zu Schweidnitz. Durch Patent vom 17. Januar 1867 zum Professor ernannt.
58.	Dr. Vogel .....	1863 1. Oct.	Photographic	
59.	Reuleaux.....	1864 1. Oct.  1868 1. Jan.	Maschinenkunde  Director	Bis dahin Professor an der poly- technischen Schule zu Zürich. Zugleich Mitglied der technischen Deputation für Gewerbe. Am 18. December 1869 zum Ge- heimen Regierungs-Rath ernannt.
60.	Grell.....	1865 1. Jan.	Zeichnen	Bis dahin Lehrer an der Königlichen Musterzeichenschule.
61.	Dr. Eggers ...	1866 1. Oct.	Allgemeine Kunst- geschichte	
62.	v. Gizycki.....	1868 1. April	Maschinen- zeichnen	Ausgeschieden am 1. October 1870 wegen seiner Berufung an die po- lytechnische Schule zu Aachen.
63.	Hörmann.....	1868 1. Oct.	Beschreibende Maschinenlehre	Bis dahin Lehrer an der Berg-Aka- demie zu Clausthal. Zugleich Lehrer an der Königlichen Berg-Akademie. Am 17. April 1869 zum Professor ernannt.
64.	Dr. Christoffel	1869 1. April	Mathematik	Bis dahin Professor an der poly- technischen Schule zu Zürich.
65.	Dr. Wedding ..	1870 1. April	Eisenhütten- kunde	Bergrath.
66.	Consentius ..	1870 1. Oct.	Maschinen- zeichnen	Bis dahin Lehrer an der Provinzial- Gewerbeschule zu Hagen.
67.	Dr. Wagner ...	1870 1. Oct.	National- Oeconomie	Zugleich Professor an der Univer- sität. Bis dahin Professor zu Freiburg.
68.	Dr. Sell.....	1870 1. Oct.	Analytische Chemie	

Nr.	Name.	Dienst-Antritt.	Unterrichtsfach.	Bemerkungen.
69.	Dr. Lessing...	1870 1. Oct.	Geschichte der Kunstgewerbe	
70.	Spangenberg.	1870 1. Oct.	Ingenieur- Wissenschaften	Bis dahin Lehrer an der höheren Gewerbeschule zu Cassel.
71.	Dr. Börsch....	1871 1. Jan.	Geodäsie und Planzeichnen	Desgl.
<b>Privat-Dozenten.</b>				
1.	Dr. Reimann...	1863 1. Oct.	Farbstoffe, Färberei und Druckerei	
2.	Perels.....	1866 1. Oct.	Landwirth- schaftliche Ma- schinen und Geräthe	Ausgeschieden 1867 wegen seiner Berufung an die Universität Halle.
3.	Dr. Roquette.	1867 1. Oct.	Literatur- geschichte	Ausgeschieden 1869 wegen seiner Berufung an die polytechnische Schule zu Darmstadt.
4.	Clément.....	1867 1. Oct.	Kaufmännische Arithmetik und Comptoir- wissenschaft	Professor.
5.	Dr. Liebe.....	1869 1. April	Nutzpflanzen	
6.	Dr. Grothe....	1869 1. Oct.	Geschichte der Erfindungen	
7.	Kossak.....	1869 1. Oct.	Höhere Geometrie	
8.	Tuckermann..	1871 1. April	Geschichte der Baukunst. Innere Deco- ration der Wohngebäude	Baumeister.



Anlage F.

# NACHWEISUNG

der

## **Frequenz der Königlichen Gewerbe-Akademie**

von

der Gründung der Anstalt im Jahr 1821

bis 1871.

---

Jahr.	Am 1. October zählte die Anstalt:					Von diesen bezogen:		
	Zöglinge resp. Studierende.	Hospitanten.	Offiziere der Armec.	Lehramts-Kandidaten.	Ueberhaupt.	Staats-Stipendien.	v. Seydlitz'sche Stipendien.	Privat- u. andere Stipendien.
1821	13	.	.	.	13	6	.	.
1822	43	.	.	.	43	25	.	.
1823	43	.	.	.	43	31	.	.
1824	29	.	.	.	29	29	.	.
1825	31	.	.	.	31	31	.	.
1826	49	.	.	.	49	49	.	.
1827	52	.	.	.	52	52	.	.
1828	51	.	.	.	51	51	.	.
1829	58	.	.	.	58	48	10	.
1830	63	.	.	.	63	59	4	.
1831	62	.	.	.	62	61	1	.
1832	62	.	.	.	62	56	6	.
1833	86	.	.	.	86	78	8	.
1834	88	.	.	.	88	76	12	.
1835	88	.	.	.	88	58	12	.
1836	98	.	.	.	98	67	8	.
1837	89	.	.	.	89	61	11	.
1838	92	.	.	.	92	65	14	.
1839	99	.	.	.	99	64	10	.
1840	104	.	.	.	104	64	15	.
1841	114	.	.	.	114	78	12	.
1842	104	.	.	.	104	67	12	.
1843	113	.	.	.	113	70	9	.
1844	107	.	.	.	107	62	12	.
1845	101	.	.	.	101	61	12	.
1846	110	.	.	.	110	73	10	.
1847	115	.	.	.	115	78	6	.
1848	129	.	.	.	129	84	10	.
1849	117	.	.	.	117	85	3	.
1850	135	.	.	5	140	77	8	.
1851	130	.	2	6	138	80	6	.
1852	151	23	2	10	186	77	8	.
1853	165	17	2	11	195	79	10	.

Es genossen freien Unter- richt.	Von den Zöglin- gen etc. waren Auslän- der.	Mit dem Zeugniss der Reife verliessen die Anstalt.	B e m e r k u n g e n .
7	.	.	
18	.	.	
12	.	.	
.	.	15	
.	.	18	
.	.	15	
.	.	27	
.	.	22	
.	.	21	
.	.	30	
.	.	20	
.	.	10	
.	.	16	
.	.	13	
18	.	29	
23	.	19	
17	.	30	
13	.	21	
25	.	22	
25	.	22	
24	.	18	
25	.	38	
34	.	27	
33	.	27	
28	.	32	
27	.	23	
31	.	34	
35	.	29	
29	2	41	
50	2	31	Regulativ vom 5. Juni 1850.
44	5	21	
66	6	29	
76	7	28	



Es genossen freien Unter- richt.	Von den Zöglin- gen etc. waren Auslän- der.	Mit dem Zeugniss der Reife verliessen die Anstalt.	B e m e r k u n g e n .
105	7	34	
137	10	35	
122	9	46	Bis zum 1. October 1856 war der Unterricht unentgeltlich.
117	5	51	
100	5	51	
98	5	42	
120	3	33	
156	12	59	Neues Regulativ vom 23. August 1860.
138	20	86	
126	20	100	
114	28	87	
126	39	82	
65	41	69	
97	43	101	
64	56	83	
56	50	109	
36	46	46	
30	25	21	



